

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntag.
Zugpreis vierteljährl. 1.50 Mk.
ohne Postgebühren. Nur Post-
bezug. Bestellung bei allen Post-
ämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 53,
Urbanstr. 69 I. Fernr.: 9741. 9653.

Einzelnen Preis
die viergehaltene Beilage 20 Pf.;
für Verbandsmitglieder 60 Pf.;
Stellungsangebote 60 Pf.; Verlam-
mungsanfragen 20 Pf. Der Ein-
zelnenpreis ist vorher zu errichten.

Nr. 32.

Berlin, den 3. August 1919.

35. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Berichtskarten für das Statistische Reichsamt (graue Karten) über die Arbeitslosigkeit im Monat Juli — Stichtag der 26. Juli — sind, soweit das noch nicht geschehen ist, sofort auszufüllen und an uns einzusenden.

Für die richtige Beantwortung der in den Berichtskarten gestellten Fragen ist im „Handbuch für die Bevollmächtigten“, auf Seite 226—237, eine ausführliche Erläuterung gegeben, welche wir allen damit beauftragten Funktionären, besonders aber den in den neugegründeten Zahlstellen tätigen Kassierern, zur genaueren Beachtung empfehlen.

Mit Rücksicht darauf, daß durch die zurzeit bestehenden schwierigen Verkehrsverhältnisse die Beförderung der Postfächer sehr verzögert wird, erfuchen wir die Verwaltungen der Zahlstellen, dafür besorgt zu sein, daß die Berichtskarten rechtzeitig ausgefüllt und dann sofort an uns eingekandt werden.

Berichtskarten, die nicht spätestens am Sonnabend, den 9. August, früh mit erster Post bei uns eingetroffen sind, können wir für die Zusammenstellung nicht mehr verwenden.

Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu festgesetzt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen für die Folge in:

	Männl. Mitgl. pro Woche	Weibl. Mitgl. pro Woche
Aue i. Erzgeb.	15 Pf.	10 Pf.
Amenau	15 "	5 "
Bierßen-M.-Glabbad	10 "	10 "
Wittenberg	10 "	5 "

Der Verbandsvorstand.

Bericht vom Verbandstag.

Im Laufe des 26. Juli trafen die Vertreter unseres Verbandes in der alten schönen Weinstadt Würzburg ein, um dort über das künftige Geschick unseres Buchbinderverbandes zu beraten und seinen weiteren Arbeiten die Wege zu ebnen. Viele neue Gesichter sieht man, da durch das hoferfreuliche Anwachsen unseres Verbandes die Delegiertenzahl gegenüber früheren Verbandstagen stark erhöht ist und da durch den Krieg mancher aus unserer Mitte gerissen wurde, der sonst durch das Vertrauen der Mitglieder dem Verbandstag durch seinen sachverständigen Rat wertvolle Anregungen gegeben haben würde. Auch der Nichtigkeitsstreit in unserer Organisation bewirkte das Fernbleiben vieler Kollegen, der ohnedem — wie schon so oft — ein angesehenes Mitglied des Verbandstages gewesen wären. Doch auch viele alte Bekannte konnten sich zur Begrüßung die Hände schütteln, wenn auch das Erkennen durch die Kriegswirkungen oft recht erschwert war, und bei einzelnen hat die mehrjährige Hungerperiode und die Anstrengungen des Militärdienstes erschreckende Spuren hinterlassen.

Am Sonntag, den 27. Juli, vormittags 10 Uhr, fanden sich die Delegierten im Tagungslokal, dem

mit schönen Versammlungsolalen ausgestatteten Gutenschen Garten, zusammen, um in einer Vorbesprechung einige Formalitäten zu erledigen, damit dem Verbandstag selbst Zeit ersparend. Bis auf zwei waren sämtliche Delegierte anwesend, außerdem der Verbandsvorstand in seiner Gesamtheit, der Redakteur, der Vorsitzende des Ausschusses, die Kollegen Welter-Weipzig und Bytomski-Berlin als Mitglied der Unterkommission, Kollege Wienke-Leipzig als Bearbeiter von Tariffragen und von den Vertretern anderer Organisationen Kollege Grünfeld-Wien. An Stelle des erkrankten Kollegen Bensch-Verlin (S. Wahlbezirk) ist Weiser-Stettin anwesend. Der Verbandsvorsitzende Roth eröffnete um 10 Uhr die Vorbesprechung. Zunächst galt es, endgültig die Tagesordnung des Verbandstages festzusetzen. Die eigentliche Festsetzung zu Beginn des Verbandstages ist dann nur eine Formalität.

Krüger-Hamburg beantragte, entsprechend dem Willen des Stuttgarter Verbandstages, die Beitrags- und Unterstützungseinrichtungen gleich nach den Geschäftsberichten zu erledigen, da dieser Punkt aufs Tiefste in unserer inneren Organisation einschneide. Gabel-Berlin wünschte keine Veränderung der provisorischen Tagesordnung. Es geht zunächst, die grundsätzliche Stellung des Verbandes zu klären. Dann erst könne über die innere Organisation geredet werden. Dem Antrag Krügers wurde nicht entsprochen und die Tagesordnung dann wie folgt beschlossen:

1. Geschäftsberichte:
 - a) des Vorstandes,
 - b) des Kassierers,
 - c) des Redakteurs,
 - d) des Ausschusses.
2. Die Stellung der Gewerkschaften nach der Revolution, ihre Stellung zum Räteystem und ihre zukünftigen Aufgaben.
(Vortragender: Kollege G. Roth-Berlin.)
3. Unsere Lohnbewegungen.
(Vortragender: Kollege Harder-Berlin.)
4. Unsere Beiträge und Unterstützungseinrichtungen.
(Vortragender: Kollege Hauelsen-Berlin.)

Anschließend Beratung der hierzu gehörigen Anträge.

5. Beratung der sonst vorliegenden Anträge:
 - a) Anträge zum Statut,
 - b) Allgemeine Anträge.
 6. Bericht vom Gewerkschaftskongress
(Vortragender: Kollege Brückner-Berlin.)
 7. Wahlen zu den Verbandskörperschaften.
 8. Verschiedenes.
- Herzog-Berlin beantragt, zu den ersten vier Punkten und zu Punkt 8 je einen Korreferenten zuzulassen, da durch die Zulassung eines solchen die voraussichtlich langwierigen Debatten abgeürzt würden. Bruno-Hamburg und Drehwald-Stuttgart wenden sich dagegen, daß auch zu den Geschäftsberichten ein Korreferat gehalten werde. Herzog- und Kasper-Berlin unterstützen den Antrag, desgleichen auch Brückner-Berlin, der aber dabei voraussetzt, daß den übrigen Diskussionsrednern nur eine Redezeit von 10 Minuten zustehen soll, bei Begründung von Anträgen eine solche von 20 Minuten. Bruck-Breslau bemerkt, daß man mit verschiedenen Richtungen rechnen müsse, von denen jede ein Korreferat verlangen könne. Wenn

die Opposition zu Beginn der Debatten je einen Redner stelle, denen nach der Geschäftsordnung unbegrenzte Redezeit zustehen, dann brauchen wir zum Geschäftsbericht kein Korreferat. Während Kasper-Berlin dafür spricht, erklären sich Pfüge-Chemnitz und Weinländer-Nürnberg dagegen. Für die übrigen Punkte solle den Wünschen der Antragsteller Rechnung getragen werden.

Beschlossen wird mit 53 gegen 49 Stimmen, auch zum Punkt „Geschäftsberichte“ einen Korreferenten zuzulassen. Vorgelesen wurde zum 1. Punkt Gabel-Berlin und zum 2. Punkt Czerny-Berlin.

Bei der Feststellung der Geschäftsordnung des Verbandstages kam es ebenfalls zu einer längeren Diskussion. Zunächst wurde ein Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt, die Redezeit allgemein auf 10 Minuten festzusetzen, zur Begründung von Anträgen auf 20 Minuten. Die Bestimmung der Geschäftsordnung, daß die Berichtskarten zu Punkt 1 der Tagesordnung jeberzeit das Wort nehmen können, wurde gestrichen, jedoch beschlossen, daß diese verantwortlichen Organe des Verbandes zu sachlichen Nichtigstellungen jeberzeit das Wort erhalten können. Die Wahl der Verbandstagsleitung nahm wieder sehr viel Zeit in Anspruch. Die Opposition brachte die Kollegen Jünemann-Berlin und Hein-Würzburg in Vorschlag, nach Verzicht des letzteren den Kollegen Weyerbach-Stuttgart. Die andere Seite schlug Brückner-Berlin und Krüger-Hamburg vor. Nach langer Aussprache, bei der sehr viel von Objektivität und parlamentarischer Übung und Geschäftlichkeit geredet wurde, erfolgte Stimmzettelwahl. Dabei erhielt Jünemann 53 Stimmen, Brückner und Weyerbach je 50 und Krüger 49. Die Stichwahl zwischen Brückner und Weyerbach ergab für Brückner 53 Stimmen und für Weyerbach 46, so daß zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten Jünemann- und Brückner-Berlin gewählt waren, übrigens beide Mitglieder des Verbandsvorstandes. Zu Schriftführern des Verbandstages wurden Petch-Weipzig und Huber-Winter-Karlsruhe gewählt und zum Führer der Rednerliste Kollegin Böllner-Berlin. Weiter wurde beschlossen, von 8—12 und von 2—5 Uhr zu tagen.

Eine lebhafte Diskussion entspann sich über das Arrangement des Begrüßungsabends, das die Würzburger Kollegschaft zur Eröffnung des Verbandstages am Abend des 27. Juli getroffen hat. In Ermangelung einer einigermaßen brauchbaren Musik hatte unsere Würzburger Kollegschaft eine Militärmusik gewonnen. Nachdem der Verbandsvorstand hiervon Kenntnis erhalten hatte, wirkte er auf die Würzburger Kollegen ein, hier eine Aenderung herbeizuführen im Hinblick auf die Stimmung, die gegen die Reichswehrtruppen herrscht. Diese Aenderung war nicht möglich, da die einzig in Betracht kommende Kapelle nicht zu haben war. Nach Feststellung dieses Sachverhaltes durch Roth, Hein-Würzburg und Weinländer-Nürnberg ersuchte Roth die Delegierten, sich mit der Sache abzufinden und den guten Willen der Würzburger durch Fernbleiben von der Veranstaltung nicht zu füren. Der Verbandstag sei bei den Würzburgern zu Gast und es sei das Recht des Gastgebers, zu bieten, was er bekommen könne. Die Bemühungen, die sich der Verbandsvorstand gegeben habe, um diese unangenehme Situation zu beheben, ließe erkennen, daß es sich nicht um eine Provokation handle. Zudem sei die Verwendung von Militärmusik in Süd-

deutschland üblich. Bei der letzten Matinee und am 21. Juli habe S. P. D. und U. S. P. D. ebenfalls Militärkapellen miteinwirken lassen, ohne Anstoß zu erregen. Die Würzburger Kollegenchaft habe sich in einer Zwangslage befunden. Gähel, Berlin, Bergmann, Leipzig, Bischoff-Gera und Roth-Berlin wendeten sich schärf gegen die Mitwirkung der Reichswehrmusik. Hierher hätte man auf musikalische Darbietungen verzichten sollen. Militärmusik sei immer eine Schmuckfunktion für die Zivilberufsmusiker gewesen und das sei auch heute noch so. Als Gewerkschafter könnten sie das nicht mitmachen und sie mühten darum von einer Teilnahme an der Veranstaltung absehen, obwohl sie den Volksgenossen nicht zu nahe treten wollten. Nachdem nach Dür-Lahr, Weinländer-Nürnberg und Brunow-Hamburg die Gründe der Würzburger Kollegenchaft anerkannt und darum ersuchten, die Opposition gegen die Veranstaltung aufzugeben, wurde die Debatte geschlossen mit dem Bemerkten, daß es jeden freistehen solle, an dem Begrüßungsabend teilzunehmen. Hierauf wurde die Vorbesprechung nach 3 1/2 stündiger Dauer um 1/2 Uhr abgebrochen und die Verhandlungen auf Montag früh 8 Uhr vertagt.

1. Verhandlungstag.

Der Verbandstag wurde um 1/2 Uhr vom Verbandsvorstandenden Kollegen Roth-Berlin eröffnet. Er begrüßte die erschienenen Gäste und Delegierten und freifte dabei die Bedeutung Würzburgs für unseren Verband. Unsere heutige Zahlstelle ist auf nahezu 200 Mitglieder gestiegen. Weiter gedachte er unserer Toten, die vom Verbandstag in üblicher Weise geehrt wurden. Von den ausländischen Organisationen ist leider nur Kollege Grünfeld-Wien anwesend. Die meisten ausländischen Organisationen haben sich auf Glückwünsche beschränkt, da die in Aussicht stehende internationale Konferenz eine doppelte Reise nötig machen würde, die die betreffenden Organisationen nicht machen können. Vom Steindruckerverband ist Genosse Gäß, vom Hilfsarbeiterverband Genosse Pucher und von der Generalkommission Genosse Cohen anwesend.

Bevor die in der Vorbesprechung getätigte Wahl der Verbandstagsleitung vollzogen wurde, erhielt Kollege Brüdner erhaltend Thalheim-Leipzig Widerspruch, da erst festgestellt werden müsse, ob die Anwesenheit des Gesamtvorstandes des Verbandes bekräftigt werde. Roth erklärte, daß der Gesamtvorstand über seine Anwesenheit selbst länger verhandelt habe und zu dem Schluß gekommen sei, daß infolge der grundsätzlichen Auseinandersetzungen seine Anwesenheit notwendig sei. Wenn der Gesamtvorstand jetzt Rücksicht für seine Politik ablegen soll, dann müsse er notwendigerweise auch anwesend sein. Im Vorstand habe niemand Bedenken dagegen gehabt, ja man habe die Anwesenheit für selbstverständlich gehalten in Anbetracht der ganzen Sachlage. Die Anwesenheit der zwei nicht als Delegierte gewählten Mitglieder der Effertkommission, die Ruffierer der beiden größten Zahlstellen, Walther-Leipzig und Wytomski-Berlin, müssen ebenfalls anwesend sein, da sie in Klassenangelegenheiten die größte Erfahrung haben und mit ihrem fachverständigen Urteil dem Verbandstag manche wertvolle Fingerzeige geben können. Auch der Tarifbearbeiter Wienke-Leipzig ist zu den Verhandlungen zugezogen worden, da die Frage der Tarife, namentlich des Reichstaxtarifs, auf dem Verbandstag eine Hauptrolle mitspielen wird.

Oschke-Leipzig, der durch ein Versehen verspätet zum Wort kommt, gedachte der Tausende, die in der Jetztzeit infolge ihrer politischen Bestimmung hinter Herkernauern schmachten. Er empfahl die Annahme folgender Resolution:

Der 13. Verbandstag der Buchbinder zu Würzburg fordert von der Regierung sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes, da gegenwärtig jeder Grundgesetz, diese Maßnahme anstrengt.

Der Verbandstag fordert ferner sofortige Haftentlassung der wegen Streik und politischer Vergehen inhaftierten Genossen.

Frau Krzyzina-Berlin plädiert für die Zulassung des Gesamtvorstandes, da die Handlungen des Gesamtvorstandes zur Kritik ständen. Ebenso für die Zulassung der beiden Mitglieder der Effertkommission und des Kollegen Wienke, desgleichen Ruffierer-Hamburg, Fischer-Frankfurt a. Oder wendet sich dagegen, da die in Frage kommenden

Kollegen nicht vom Vertrauen der Mitglieder getragen seien, andernfalls würden sie als Delegierte gewählt worden sein. Maruse-Berlin erklärt sich gegen die Zulassung. Es könne nicht gehen, daß der Verbandsvorstand Personen zu den Verhandlungen zuziehe, die nicht gewählt seien. Thalheim-Leipzig schlägt sich dem an. Die Bestimmungen des Statuts müssen eingehalten werden, die genau vorschreiben, wer auf dem Verbandstag anwesend sein müsse. Küster-Hamburg erjudet den Verbandstag, tolerant genug zu sein und die Zulassung zu beschließen. Herzog-Berlin behauptet, daß der Verbandsvorstand einmütig die Delegation der zwei Mitglieder der Effertkommission und des Kollegen Wienke beschloßen habe. Er müsse deshalb auch hier für deren Zulassung sprechen. Nachträglich seien ihm aber Bedenken gekommen. Auch für die Delegation des Gesamtvorstandes habe im Verbandsvorstand ursprünglich Einmütigkeit geherrscht. Aber er würde es für besser gehalten haben, wenn die nicht als Delegierte gewählten Mitglieder des Verbandsvorstandes auf ihre Anwesenheit verzichtet hätten. Bruck-Berlin hält aus Zweckmäßigkeitsgründen die Anwesenheit für erforderlich. Nachdem durch Schlußantrag die Debatte beendet, beschließt der Verbandstag, daß der Gesamtvorstand, die zwei Mitglieder der Effertkommission und Kollege Wienke an den Verhandlungen des Verbandstages teilnehmen sollen. Der Verbandstag bekräftigt sodann den Beschluß der Vorbesprechung betr. Wahl der Verbandstagsleitung, desgleichen die Geschäftsordnung sowie die Tagesordnung. Anwesend sind sämtliche Delegierte.

Kollege Grünfeld-Wien begrüßt den Verbandstag im Namen der deutschösterreichischen Kollegenchaft. Er sei zwar als Vertreter der Deutschösterreicher anwesend, aber es sei anzunehmen, daß er beim nächsten Verbandstag als Mitglied unseres Verbandes anwesend sein werde. Die Deutschösterreicher haben die feste Hoffnung, daß der Anschluß an Deutschland baldigst erfolgen werde. Weiter mahnt er zur Einigkeit in den eigenen Reihen, die angesichts der ersten Situation dringend notwendig sei.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Kollege Roth erklärt in seinem Bericht, daß ein Hervorheben der wesentlichsten Maßnahmen des Verbandsvorstandes notwendig sei. Dabei müsse er auf die Jahresberichte verweisen, die bereits alles enthalten, was zu berichten notwendig sei. Er zitiert aus denselben Stellen, die die Grundlage der Vorstandspolitik bilden. In bezug auf diese Politik erkläre er sich als Träger dieser. Im Anfang des Krieges habe die überwiegende Mehrheit der deutschen Arbeiterheit die Haltung der Arbeitervertreter als ganz selbstverständlich angesehen. Heute aber verhalte man gern die damaligen Verhältnisse. Seine Stellung zu den Tagesfragen sei nicht von rein politischen Motiven beeinflusst, sondern vom Standpunkt des Arbeitervertreters. Unpolitisch zu bleiben, sei heute unmöglich. Er habe vieles für grundfalsch, was von der Mehrheitspartei gesehe, und da habe er sich verpflichtet gefühlt, in anderen Zeitungen zu sagen, was er für notwendig halte, nachdem er von Parteigeitungen abgewiesen sei. Der Gewerkschafter müsse die politischen Dinge nicht ansehen, zumal diese viel zu viel auf Illusionen aufgebaut seien. Die gewerkschaftliche Bewegung ist das Rückgrat der Arbeiterbewegung. Deshalb sollte die gewerkschaftliche Bewegung die tonangebende sein, die der politischen die Richtlinien zu geben habe. Auch in unserem Verbands würde der Doppelpunkt nicht so scharf sein, wenn von beiden Seiten alle Fragen vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus behandelt würden. Die Lage unseres Berufes, beeinflusst vom Auslands-handel, sei eine sehr schlechte. Der Ausfall des Exports trage einen guten Teil zur Arbeitslosigkeit bei. Das Fehlen der Rohstoffe, desgleichen die Anerkennung des Burgfriedens werden als falsch angesehen. Diese Anerkennung sei aber gegeben durch die Tatsache des Krieges. Die Zubehörsgegenstände durften den ins Feld Gezogenen nicht in den Rücken fallen. Das bedinge die Pflicht der Selbstverteidigung. Würde der Verbandsvorstand im Anfang des Krieges den Burgfrieden gebrochen haben, dann würde ihm die Kollegenchaft die Gefolgschaft verjagt haben. Die ganze Weltwirtschaftslage war gar nicht dazu angetan infolge der großen Arbeitslosigkeit. Die Paß der Arbeitslosen betrug im Anfang des Krieges

bis über 11 000. Diese Verhältnisse haben nicht dazu angereizt, wirtschaftliche Kämpfe in größerem Maße zu führen. Bis tief in das Jahr 1916 war der Verbandszustand in seinen Beschlüssen immer einmütig gewesen. Erst dann hatte ein Teil der Mitglieder des Verbandsvorstandes seine Anschauung geändert. Man könne aber von keinem verlangen, daß er nun dasselbe tun müsse. Fest stehe, daß die Politik des 4. August in den ersten Kriegsjahren die einzig richtige gewesen sei. Das Verhalten unserer Mitglieder selber rechtfertigte die Politik, vor allem beim Stellen von Lohnforderungen, die während des Krieges in oft so bescheidener Weise erfolgt sei, daß der Verbandsvorstand lebhaft vorwärts treiben mußte. Weiter freist er die Behandlung der Verbandsangelegenheiten in den letzten Jahren durch einen Teil der Mitglieder und auch die enorme Arbeitsleistung der Angeestellten. Er habe die schärfsten Angriffe erdulden müssen, obwohl er doch auch nur seiner Anschauung entsprechend gehandelt habe. Er verurteilt die parteipolitischen Maßnahmen, vor allem in Berlin.

Kollege Gausew verweist auf seinen schriftlichen Bericht und ergänzt ihn kurz. Seine Ausführungen sind vorwiegend geschäftlicher Natur.

Kollege Richelits verweist ebenfalls auf seinen gedruckt vorliegenden Bericht und ergänzt ihn kurz.

Kollege Roth erstattet Bericht über seine Redaktionsstätigkeit während der Militärdienstzeit des Kollegen Richelits und Kollege Otto berichtet für den Ausschuß unter Berufung auf den gedruckten Bericht.

Die Zahlstellen Esen, Heilbronn, Neutlingen und die laubstamme Kollegenchaft Berlins sandten telegraphische Grüße.

In der Nachmittags Sitzung beginnt Gähel-Berlin mit seinem Referat. Schon vor Ausbruch des Krieges waren die Gewerkschaften nicht mehr Kampforganisationen, sie besaßen sich meist in der Abwehr. Alle größeren Streiks endeten in der Regel nur mit minimalem Erfolge. Die Konzentration der Unternehmer war fester als die der Arbeiter geworden und sie zwangen die Arbeiterorganisationen ihre Taktik auf. Die Richtung der Gelben beeinträchtigte ebenfalls den Kampfbruch der Gewerkschaften. Die später zum Durchbruch gekommenen Tendenzen hatten ihren Ursprung bereits in den Jahren vor dem Krieg. Im Jahre 1914 befanden sich die Unternehmer in der besten Position, da sie über alle Nachmittel des Staates verfügten. Sie nutzten diese Position aus, um ihr Vorgehen zur Erdrosselung der Arbeiterbewegung so wirksam als möglich zu machen. So lagen die Dinge, als der Krieg ausbrach. Am 3. August fand dann die erste Vorstandskonferenz statt, die sich mit der Stellung der Gewerkschaften zur gegebenen Situation beschäftigte. Man hielt dort Deutschland als vom zaristischen Rußland angegriffen und richtete seine Maßnahmen ausdrücklich hierauf. Die Gewerkschaftsführer fürchteten um die Einrichtungen der Gewerkschaften und um deren Existenz; die unglücklichen Lebensverhältnisse, die große Arbeitslosigkeit usw. begünstigten zweifellos den Burgfrieden und unterbanden alle Lohnkämpfe. Aber so brauchte es nicht zu sein, wie es sich in der Wirklichkeit gezeigt hat. Fest stehe, daß nicht die Völker sich gegenseitig den Krieg erklärt hatten, sondern die kapitalistischen Machthaber der einzelnen Staaten. Durch ihre Zustimmung zur Unterfütterung des Krieges haben die Gewerkschaften sich den Unternehmern glatt ausgeliefert und vor allem sei es Kollege Roth gewesen, der ein System verkörperte. Man hat mit allen Mitteln versucht, die Massen der Verbandsmittelglieder für den Krieg zu begeistern, anstatt sich recht reserviert zu verhalten und dann bei gegebener Zeit die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Die Tätigkeit der Gewerkschaftsführer sei ein Schlag ins Gesicht unserer internationalen Arbeitbrüder gewesen. Alle, die gegen diese Maßnahmen auftraten, wurden denunziert und dafür gefordert, daß sie möglichst in den Schützengräben kamen. Als Dank dafür ernteten die Gewerkschaftsführer die Anerkennung der Regierungsgewalten. Wo blieb während des Krieges die Grundforderung gewerkschaftlicher Tätigkeit, die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen? An dessen Stelle kam das Hilfsdienstgesetz und die schmachvollen Folgen des Scheiterns. Vergessen war aller Arbeiterschutz, aller Jugendschutz, statt

dessen kam der Spatzwang für Jugendliche. Warum sind die Gewerkschaften nicht aufgetreten und haben da eingegriffen, als sie mit ansetzen mußten, in welcher Weise Arbeiterinnen und Jugendliche ausgebeutet wurden. So aber habe man durch die Kriegspolitik das Unternehmertum gestärkt, habe der Regierung die Lasten abgenommen, so daß man jetzt nahezu wehrlos dastehe. War es Aufgabe der Gewerkschaften, eine Allianz der Arbeiter mit den Unternehmern in der Arbeitsgemeinschaft durchzuführen und damit Grundrechte der Arbeiter preiszugeben? Das Hilfsdienstgesetz war eins der schlimmsten Übel der Kriegszeit, den Unternehmern war alles gestattet, die Arbeiter aber waren an Händen und Füßen gebunden. Alle Versuche, gegen diese Politik aufzutreten, wurde mit Verhaftung in den Schützengraben geahndet. An allen diesen Zuständen sei unser Verbandsvorstand, unser Vorsitzender, mit schuld. Zum Beweise seiner Ausführungen verleihe er einen Kriegswechsel, den er mit Kollegen Kloth im Jahre 1917 geführt habe. Weiter zitiert er verschiedene Artikel Kloth's aus bürgerlichen Zeitungen, die zeigen, wie sehr Kloth mit der Kriegspolitik verwachsen sei. Kloth habe keine Legitimation gehabt, im Namen des Buchbinderverbandes zu schreiben. Und als die Revolution gekommen sei, habe der größte Teil der Gewerkschaftsführer bis zum letzten Augenblick sich gegen diese gekemmt. Auch in unserem Verbands werden alle Kleinigkeiten zusammengesucht und aufgebauert weitergegeben, um eine bestimmte Richtung zu treffen. Seine Aufgabe sei es nicht und auch nicht sein Wille, die Gewerkschaften zu zersplittern. Das Gegenteil sei richtig, wir wollen eine revolutionäre Einheitsfront herstellen und die Massen dazu erziehen, mit der Zeit mitzugehen. Auch er will der Arbeiterschaft dienen, gleichwie so viele andere, die man mit allen Mitteln zu bekämpfen sucht. Wir müssen uns von dem Vorwurf reinigen, daß unser Verband die reaktionärste Organisation sei. Nur durch das revolutionäre Mäximum werde die Arbeiterschaft aus dem Sumpf herauskommen. Den Entscheidungskampf der Arbeiterschaft werde diese selbst austragen müssen ohne die Junkenpolitik, von der sie heute beherrscht werde. Wir müssen unsere Kollegenschaft zur Selbständigkeit erziehen. In diesem Sinne müssen wir arbeiten. Er unterbreitet der Verbandsleitung folgende Resolution:

„Das deutsche Wirtschaftsleben ist zusammengebrochen, eine Folge der unheilvollen Kriegspolitik der führenden Nachhaber.

Daß eine solche verhängnisvolle Kriegspolitik überhaupt betrieben werden konnte, war nur möglich, weil die opportunistischen Führer der Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei den Boden des Klassenkampfes verlassen und mit dem Bürgerum den Burgfrieden schlossen, den Arbeitern durch die unwahre Behauptung, Deutschland führe einen Verteidigungskrieg, nachdem schon feststand, daß die deutsche Regierung Expansionsabsichten hatte sowie es kämpfe um seine nackte Existenz, die nationalen Interessen der Arbeiter sind in Gefahr, zum Durchhalten aufzufordern.

Zu Wirksamkeit wurden die Arbeiter die Interessensvertreter des Imperialismus, der auf seinen Klauen und Beutefallen ungeheure Opfer an Gut und Blut dahingerafft hat. Durch die Zustimmung der proletarischen Vertreter zu den Kriegstreibern stellen diese sich in den direkten Gegensatz zu den Beschlüssen des Kopenhagener Internationalen Soz. Kongresses sowie der Wiener Friedenskonferenz.

Das Zustandekommen des arbeitserfreundlichen Hilfsdienstgesetzes gegen die Interessen des Proletariats war ihr Werk, dem der Beitritt zu dem annexionsistischen Volksbund für Freiheit und Vaterland folgte.

Diese fortgesetzte arbeitserfreundliche Politik wurde getrübt kurz nach der Revolution, nachdem der Kampf zwischen Kapital und Arbeit in wirtschaftlicher und politischer Beziehung ausgebrochen und die Arbeiter siegreich waren, durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der gesamten Unternehmerverbände mit den Gewerkschaftsführern. Das war der Abschluß der von den Gewerkschaftsführern angestrebten Arbeitsgemeinschaft der Klassen*, der Auslösung zwischen Kapital und Arbeit. Die siegreichen revolutionären Proletarier wurden um die Früchte ihres Sieges betrogen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat diese arbeitserfreundliche Kriegspolitik offiziell betrieben.

Der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes, sein Organ, die „Buchbinderzeitung“, haben diese Politik nicht nur gebilligt, sondern sogar in Wort und Schrift gefördert. In ganz besonderer Weise ist der Vorsitzende des Deutschen Buchbinderverbandes, welcher ja zugleich auch internationaler Sekretär ist, ohne Legitimation

seiner Mandatgeber in houbindischer Weise für die Politik eroberrungsächtiger, alldentscher Bankrotteure eingetreten und hat somit der internationalen Solidarität einen durch nichts zu rechtfertigenden Schlag versetzt.

Der Verbandsstag verurteilt deshalb auf das schärfste die Haltung dieser Instanzen während und nach dem Kriege, sowie die des Kollegen Kloth im besondern und spricht ihm jedes Vertrauen ab. Der Verband erblidet einen Mißbrauch des in jene Körperschaft gestellten Vertrauens, einen Verrat an den heiligsten Interessen der Arbeiterklasse sowie an den Grundsätzen des Sozialismus.“

Hierauf wird in die Diskussion eingetreten. Als erster Redner spricht K i s t e r - Hamburg. Zum Teil sind die Ausführungen Gabels verständlich, weil die Kriegszeit und der Aufenthalt im Schützengraben verbitternd gewirkt hatten. Aber er müsse auch beachten, was die Zurückgebliebenen alles zu leiden hatten, die in erster Linie den Zwangsmassnahmen der Militäräktortur ausgesetzt waren. Unsere Organisation hat alles aufgebietet, um das Geschick der Frauen und Kinder zu mildern, und um den Feindgegnern die Organisation unverfehrt zu erhalten. Wer kann uns sagen, welche Stellung unsere Feindgegnern eingenommen hätten, wenn es zu Zusammenstößen gekommen wäre? Wer hat die Zersplitterung in die Gewerkschaften hineingetragen? Daß es die Gewerkschaftsführer gewesen sind, ist von keiner Seite bewiesen. Trotz aller Erschwernisse sind bedeutende Lohnsteigerungen für die Mitglieder erreicht worden. Das gebe von dem Willen der Gewerkschaften als Kampfororganisation das beste Zeugnis. In Hamburg hat man den Gewerkschaftsführern das Ständrecht angedroht, wenn sie sich an der Führung der Revolution beteiligen würden, aber nicht von den Regierungen, sondern von den politischen Geinnungsgenossen Gabels. Die Gewerkschaftsführer werden nach wie vor für Fortführung des Klassenkampfes eintreten.

Bergmann - Leipzig spricht zur Haltung der Zeitung während der Kriegszeit und berichtet über die Differenzen, die der Verbandsauschuß mit dem Kollegen Kloth deswegen gehabt hat.

Br ü d n e r - Berlin: Gabel hat sich vorwiegend mit Dingen beschäftigt, auf die der Verbandsvorstand keinen Einfluß hatte. Es ist bedauerlich, daß wir, anstatt vorwärts zu streben, uns jetzt so intensiv mit zurückliegenden Angelegenheiten beschäftigen müssen. Bei Kriegsausbruch hat die Arbeiterschaft alles aufgegeben, um den Krieg abzuwenden. Sie war aber zu schwach, um ihn zu verhindern. Schuld daran waren die vielen Hunderttausende, die indifferent in Friedenszeiten beiseite standen und die erst dann aufwachten, als keine Gefahr mehr bestand. Wenn auch die deutsche Arbeiterschaft es vermocht hätte, bei Kriegsausbruch einen großen Schlag zu führen, dann hätte sie in der Internationale allein gestanden. Das ist ein wichtiges Moment zur Beurteilung der damaligen Situation. Brüdner zitiert Äußerungen ausländischer Arbeiterführer, die dies bestätigen. Was diese Arbeiterführer ausgesprochen haben, das sollen unsere Führer nicht sagen dürfen? Sogar Bebel habe gesagt, daß wir zu unserem Volke stehen müßten. Wir müßten nicht nur die Verheerung unseres Landes durch die militärischen Gegner verhindern, sondern auch den Angehörigen der Eingezogenen und des Kriegsverletzten müßten Erleichterungen gebracht werden. Wer die Zeit von damals kritizieren will, muß den Maßstab der damaligen Zeit anlegen, aber nicht den heutigen. Unser Vorstand habe das christliche Bestreben gehabt, unseren Mitgliedern zu dienen. Daß alles anders kam, als man dachte, ist Schuld der Verhältnisse, nicht Schuld von Personen. Man denke an den Münchener Gewerkschaftskongreß, der vier Wochen vor dem Kriegsausbruch stattfand. Dieser habe wie kein anderer einen scharfen Trennungsschritt gezogen und den Regierungsgewalten und den Unternehmern eine scharfe Kampfanfrage beschlossen, die dem Kampfscharakter der Gewerkschaften das beste Zeugnis ausstellen. Man stelle an die Spitze einer Organisation wen man wolle, immer ist mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen, wenn man nicht die Organisation zum Zusammenbruch bringen wolle. Für die Haltung unserer Zeitung ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Bis Mitte des Jahres 1916 sind fast sämtliche Beschlüsse einmütig gefaßt worden. Der Vorstand heße für seine Beschlüsse ein. Er richtet die Bitte an die Delegierten, alles zu

tun, um den Geist der Einigkeit im Verbands zu erhalten.

G z i k e - Berlin: Er habe schon 1916 in der kleinen Gruppe der Opposition gestanden, die mit den Ereignissen und den Entscheidungen der damaligen Zeit nicht einverstanden gewesen sei. Vor allem wendet er sich gegen die Haltung der Zeitung während der Kriegszeit, durch die die Politik in unsern Verband getragen worden sei. Er verliest verschiedene Resolutionen, die die Zählstelle Berlin schon zu jener Zeit gegenüber der Haltung der Zeitung gefaßt habe und einen umfangreichen Briefwechsel. Aber nicht nur während des Krieges, sondern auch noch nach der Revolution habe Kloth seine Politik konsequent fortgesetzt. Gzike zitiert Artikel Kloth's in verschiedenen Zeitungen und kritisiert diese. Beim Kriegsausbruch habe alle Welt auf die deutsche Arbeiterschaft gesehen und erwartet, daß diese Nichtlinien zur Vermeidung des Krieges geben würde. Da aber habe sie verjagt durch Verschulden ihrer Führer. Nach fehlen ihm die Beweise, daß die Politik der Mehrheitspartei praktische Erfolge gezeitigt habe.

Ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten für den 1. Punkt der Tagesordnung wird abgelehnt.

Die Verhandlungen werden auf Dienstag vertagt.

Buchhandel und Arbeiterforderungen.

3. Die Schwierigkeit der Papierbeschaffung und die Papiersteigerungen.

Für die Verteuerung der Verlagswerke spielen auch die Papierpreise eine nicht ganz unbedeutende Rolle. Von allen für die Fertigstellung des Buches erforderlichen Materialien ist beim Papier wohl die größte Preissteigerung zu verzeichnen; diese hat einen Umfang angenommen, der sicher für die Preisgestaltung des fertigen Produkts weit mehr ins Gewicht fällt, als alle infolge der Lohnforderungen der Arbeiterschaft bedingten Preissteigerungen zusammengekommen. Für den unbefangenen Beobachter ist es natürlich außerst schwer, sich über die Berechtigung der zweifellos ganz enormen Steigerung der Papierpreise ein zutreffendes Urteil zu bilden. Die diesbezüglichen Veröffentlichungen der Interessenten des Papierfachs, daß durch den Mangel und die sehr schwere Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe für die Papierzeugung eine sehr starke Einschränkung in der Herstellung des Papiers durch die zuständigen Reichsstellen angeordnet werden mußte und daß die Verteuerung aller Rohstoffe auch eine Steigerung der Papierpreise zur Folge haben mußte, sind sicher als zutreffend anzuerkennen. Andererseits ist jedoch darauf hinzuweisen, daß trotz aller dieser Erschwernisse die Papierverzeugungsmaschinerie noch nie solch außerordentlich günstige Geschäftsabschlüsse zu verzeichnen hatte wie gerade in den letzten Kriegsjahren.

Dafür liefern auch die Ergebnisse derjenigen Aktiengesellschaften der Papierzeugung, deren Geschäftsjahr in der ersten Hälfte des Jahres 1918 abschloß, einen treffenden Beweis. Nach einer diesbezüglichen Zusammenstellung in der „Papier-Zeitung“ Nr. 6 vom Jahre 1919 hatten im Geschäftsjahre 1917/18 25 Aktiengesellschaften folgende Ergebnisse zu buchen:

	Gesellschaften	Kapital in Mark	Dividenden in Mark	
			in Mark	in Proz.
	1	1 650 000	594 000	36
	4	2 926 000	791 500	28
	1	2 600 000	572 000	22
	4	14 508 000	2 901 800	20
	1	600 000	102 000	17
	1	1 250 000	200 000	16
	2	1 698 000	244 950	15
	1	2 600 000	364 000	14
	3	4 900 000	688 000	12
	1	1 170 000	111 150	9 1/2
	2	2 600 000	208 000	8
	1	8 000 000	270 000	9
	1	770 000	38 500	5
	1	4 000 000	16 000	4
	1	581 000	—	—

Die Zahl der erfaßten Gesellschaften ist seit 1915/16 um vier gefallen und das Aktiendapital um

1 430 800 Mk. gekunten. Dagegen hat sich die Durchschnittsdividende im selben Zeitraum fast verdreifacht; sie ist um 188,19 Proz. gestiegen. Die ermittelte Durchschnittsdividende entspricht aber noch nicht einmal den tatsächlichen Verhältnissen.

Nach einer Notiz, die wir dem „Proletarier“ (Organ des Fabrikarbeiterverbandes) entnehmen, ist in Wirklichkeit die Ausschüttung der Dividende noch viel höher, weil sechs Aktiengesellschaften ihren Aktionären noch recht erhebliche Sonderdividenden gewährt haben, die unter dem Namen Bonus in den Bilanzen zum Ausdruck kommen. An diesen Bonusdividenden haben zur Ausschüttung gebracht:

Gesellschaften	Aktienkapital in Mk.	Bonus-Dividende in Mk.	in Proz.
1	1 650 000	825 000	50
1	280 000	65 000	25
1	2 600 000	260 000	10
1	1 750 000	140 000	8
2	4 008 000	200 400	5
6	10 288 000	1 490 400	14,515

Diese sechs Gesellschaften haben ihren Aktionären demnach noch die Summe von 1 490 400 Mk. in der Form einer Sonderdividende in der Höhe von 14,5 Proz. ausbezahlt. Rechnet man diese als Bonus bezogene Sonderdividende zu der Durchschnittsdividende der gesamten 25 Gesellschaften, so erhöht sich die Summe der ausgezahlten Dividende von 6 941 700 Mk. auf 8 432 100 Mk. Demzufolge beträgt die wirkliche Durchschnittsdividende der 25 Aktiengesellschaften nicht 16,862 Proz., sondern 20,481 Proz. des Aktienkapitals in der Höhe von 41 168 500 Mk. Aus diesem Grunde beträgt deshalb die wirkliche Steigerung der Durchschnittsdividende seit 1915/16 nicht 188,10, sondern 256 Proz.

Noch deutlicher und drastischer kommt dieses zum Ausdruck bei der Reingewinnausschüttung der Annenborfer Papierfabrik. Dieses Unternehmen hat an seine Aktionäre 80 Proz. Dividende verteilt, das heißt auf 1000 Mark Aktienkapital haben die Aktionäre 800 Mark zurückbezahlt erhalten. Außer diesen 800 Mark belamen aber die Aktionäre auf jede Aktie im Werte von 1000 Mark noch ein weiteres Geschenk in der Form von 500 Mark Kriegsanleihe. Folglich beträgt der herausgezahlte Anteil der Aktionäre auf 1000 Mark Aktienkapital zum Nennwert 800 Mark oder 80 Prozent. Also weit über den dreiviertelsten Teil des Aktienkapitals haben die Aktionäre der Annenborfer Papierfabrik in der Form von Dividende und Bonus-Kriegsanleihe für das Geschäftsjahr 1917/18 ausgezahlt erhalten. Fürwahr ein feines Geschäft!

Gegenüber diesen ganz außerordentlich hohen Gewinnüberschüssen der Papierfabriken nehmen sich die Lohnforderungen der Arbeiter des graphischen Berufs denn doch recht bescheiden aus. Die Herren vom Börsenverein der deutschen Buchhändler hätten daher alle Ursache, ihre Einwirkungen mehr nach derjenigen Seite zu richten, die durch die Einschränkung solcher enorm hoher Gewinne an der Verteuerung der Produkte des Buchhandels die Hauptschuld tragen. Aber damit würden sich die Herren wahrscheinlich ins eigene Fleisch schneiden, denn einmal scheinen manche Teilshaber der maßgebenden Verlegerfirmen auch an den Papierfabriken mit beteiligt zu sein und dann wird auch der Ertrag des Verlagsbuchhandels sehr häufig den Gewinnen der Aktiengesellschaften der Papierzeugung nicht viel nachstehen.

Daß Schwierigkeiten in der Papierbeschaffung bestehen, die äußerst lähmend auf die Geschäftslage der graphischen Berufe einwirken, ist nicht zu leugnen. Besonders in besseren Papieren zur Herstellung von Geschäftsbüchern usw. besteht ein ganz empfindlicher Mangel, während für die Druckpapierzeugung trotz der behördlich angeordneten Einschränkung eine gewisse Bevorzugung in der Belieferung mit Rohstoffen erfolgt, die wir durchaus nicht als vollberechtigt anerkennen können. Dadurch, daß zunächst der Bedarf an Zeitungsdrukpapier sichergestellt wird, für die übrige Papierzeugung, die doch auch notwendig ist, dagegen nur ein ganz verschwindender Bruchteil des Friedensbedarfs an Rohstoffen geliefert wird, ist die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Buchgewerbes gehemmt, ein Umstand, unter dem gerade unser Beruf ganz besonders zu leiden hat. Hierin eine Aenderung herbeizuführen, sollte in erster Linie Aufgabe der bestehenden Reichskommission für die Sicherstellung des Papierbedarfs sein, denn diese soll doch nicht nur den Bedarf der einen Gruppe, sondern

den der gesamten Papierzeugung und -verarbeitung sichern.

Eine nicht unbedeutende Rolle scheinen auch in der Papierindustrie die Warenschieber und Schleihhändler zu spielen, diese Schmaroker, die leider in allen Zweigen unserer Kriegswirtschaft ihr unfauberes Handwerk betreiben. In einer am 13. April d. J. abgehaltenen Sitzung der Reichskommission für die Sicherstellung des Papierbedarfs wurde auch das Thema: „Papiernot und Schleihhandel“ beraten. Dabei wurden Zahlen über verschobene Papiermengen bekanntgegeben, welche die vorhergehende Korruption im Papierhandel recht grell beleuchten und die sicher alle Papierverbraucher in Erstaunen setzen werden. Im allgemeinen macht sich der Schieberhandel mit Papier in der Öffentlichkeit nicht so bemerkbar. Die Konsumenten bemerken nur das ständige Steigen der Preise. Die Papierarbeiter dagegen sind sich bewußt, daß trotz Papierkontrolle, Preisprüfungsstelle und Rationierung täglich ungeheure Mengen Papier zu schamlosen Wucherpreisen im Schleihhandel umgesetzt werden.

Wie wir dem „Proletarier“ (Nr. 22 d. J.) entnehmen, sollen nach Mitteilungen des Vertreters einer der größten Berliner Verlagsanstalten die großen Berliner Zeitungsverleger etwa 20 bis 25 Proz. ihres Verbrauchs an Zeitungspapier auf Schleichwegen beziehen. Dieses wird als einseitig glattes Papier mit einem Preisunterschied bis zu 7000 Mk. je Waggon in den Handel gebracht. Der „Proletarier“ bemerkt zu dieser Mitteilung:

„Trotz dieser unerschämten Preisverteuerung finden sich aber immer noch Papierverarbeiter, die ein Loblied auf den freien Handel anstimmen und Worte der Entschuldigung für diese Schönen auf dem Papiermarkt finden. Einer der größten Berliner Zeitungsverleger glaubte sogar vor einem energischen Vorgehen gegen diese Schleihhändler warnen zu müssen, weil er dadurch zwar eine Vernichtung des Schleihhandels, wohl aber eine Steigerung der Schleihhandelspreise befürchtet. Anstatt diese Schiebergesellen einfach zur Anzeige zu bringen und so praktische Mitarbeit zur Bekämpfung des Schleihhandels zu leisten und zur Befundung der wirtschaftlichen Lage der Industrie beizutragen, werden diese Buchgesellen von ihrer eigenen Abnehmer, die sie nach allen Regeln des kapitalistischen Systems schröpfen, noch in Schutz genommen. Da braucht man sich nicht zu wundern, daß alle Bestrebungen zur Bekämpfung des Schieberhandels im Sande verlaufen.“

Demgegenüber dürfen sich die Herren Verleger vom „Börsenverein der deutschen Buchhändler“ auch nicht wundern, wenn die Arbeiterschaft der graphischen Berufe bei ihren Lohnforderungen die Einwendungen der Unternehmer über die hohen Papier- und Rohstoffpreise nicht mehr ernst nimmt. Solange der Unternehmer bis zu 7000 Mk. für einen Waggon Papier über den Höchstpreis zahlen kann, muß er auch noch einige tausend Mark Lohnerhöhung in den Verkaufspreis seines Erzeugnisses mit ein kalkulieren können.

Solange die Geschäftsl. und Handelswelt diese Warenschiebungen noch enig mitmacht, deren Macher moralisch unterstützt und noch offen beschützt, solange ist auch an einen Rückgang der ungesunden Preisverhältnisse nicht zu denken. Der Arbeiterschaft bleibt daher leider auch kein anderer Weg, als immer wieder durch erneute Lohnforderungen einen Ausgleich gegenüber der noch ständig ansteigenden Teuerung zu suchen.

Der Gewerkschaftskongreß.

(Schluß.)

Ueber „Gewerkschaftliche Unterrichtsfrage“ referierte Sassenbach, Berlin. In Städten über 50 000 Einwohner werden Kurse für Betriebsvertrauensleute eingerichtet, in denen Vorträge über Entwicklung und Aufgaben der Gewerkschaften, Tarife und Schlichtungsweisen, Arbeitervertretung, gegnerische Gewerkschaften und ähnliche Thematika gehalten werden. Zweck der Vorträge ist die Erziehung und Ausbildung von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in den Betrieben und die Heranbildung einer breiten Schicht gewerkschaftlich gesinnter Kräfte, die befähigt ist, die Aufgaben der Gewerkschaften durchzuführen. Die Kurse finden

nach Schluß der Arbeitszeit statt und werden im allgemeinen für alle Berufe gemeinsam eingerichtet. Wo eine genügende Teilnehmerzahl vorhanden ist, können besondere Kurse für einzelne Berufsgruppen abgehalten werden. Die Teilnehmer werden von den Gewerkschaften möglichst aus allen größeren Betrieben ausgewählt. Selbstmeldung wird nach sorgfältiger Prüfung zugelassen. Als Redner kommen in Betracht: Gauleiter, Arbeitersekretäre und Teilnehmer an früheren gewerkschaftlichen Unterrichtskursen. Zur Durchführung der Kurse werden Bezirke gebildet, an deren Spitze eine aus Vertretern der verschiedenen Gewerkschaften zusammengesetzte Kommission steht. Diese Kommissionen haben im Einverständnis mit den Gewerkschaftsstellern die Kurse einzurichten, die Lehrkräfte zu besorgen und die Durchführung der Kurse zu überwachen. Die Kosten der Lehrkräfte werden von der Generalkommission getragen, die übrigen Kosten von den in Betracht kommenden Orten. Die Generalkommission wurde ermächtigt, sobald es wünschenswert erscheint, die mit Kriegsbeginn eingefestigten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse wieder aufzunehmen. Es bleibt der Generalkommission überlassen, eine andere Form als bisher zu wählen.

Ueber die „Regelung des Lehrlingswesens“ referierte ebenfalls Sassenbach. Er legte dem Kongreß Vorschläge zur Regelung dieser wichtigen Frage vor, die sich neben allgemeinen Bestimmungen mit der Dauer der Lehrzeit, mit der technischen Ausbildung, der Schaffung von Lehrgelegenheit, Lehrwerkstätten, Fach- und Fortbildungsschulen, mit der Arbeitszeit der Lehrlinge, der Entschädigung (Kostgeld), Berufsberatung, Eignungsprüfung, Stellenvermittlung mit Lehrlingsausschüssen, der Kost-, Logis- und der Ferienfrage beschäftigten und denen der Kongreß zustimmte, nachdem er grundsätzlich erklärt hatte, daß die Art des Lehrlingswesens, die in der Handwerkslehre beim Kleinmeister und in der Pringipallehre beim Kleinrämer ihre typischen Ausdrucksformen findet, in einer sozialisierten Wirtschaftsbildung von selbst verschwinden wird. Die neuzeitige, sich sozialisierende Volkswirtschaft hat auf eine sozialisierte Berufsbildung hinzuwirken. Jeder mit der Absicht auf Dauerstätigkeit in einem Beruf, einen Berufszweig oder einen Betrieb einleitende jugendliche Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts ist, soweit die Vorbedingungen dazu vorhanden sind, oder entstehen, grundsätzlich und praktisch als Lehrling zu behandeln. Jeder Beruf, Berufszweig und Betrieb hat seine jugendlichen Arbeiter planmäßig in einer geordneten Lehrzeit auszubilden und ihnen Gelegenheit zu geben, die praktische Ausbildung durch theoretische Fachbildung zu ergänzen und zu vertiefen. Allen Arbeitern ist die Möglichkeit offen zu halten, sich auch noch in einem späteren Lebensalter anderen Berufen und Berufszweigen zuzuwenden, um sich in diesen beruflich auszubilden. Einwige Bestimmungen in körperschaftlichen Arbeitsverträgen und andere Bestimmungen, die dem entgegenstehen, sind zu verwerfen und, wo vorhanden, zu beseitigen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung „Ausbau der Sozialversicherung“, wurde dahin erledigt, daß der Kongreß diese Materie für dringlich erklärte, den Bundesausschuß beauftragte, eine Sachverständigenkommission zusammen zu berufen, die im Sinne der Arbeiterschaft geeignete weitere Arbeiten auf diesem Gebiete in Angriff nehmen soll. Dieser Kommission wurden auch sämtliche vorliegenden Anträge überwiesen.

In der letzten Stunde des Kongresses wurde dann über die zahlreichen vorliegenden Anträge allgemeiner Natur verhandelt, soweit sie nicht schon durch die einzelnen Tagesordnungspunkte zur Erledigung gekommen sind. Der Kongreß sprach sich für ein Reichsgewerbeamt aus, forderte Erhöhung der Lebensmittelpreise, reiflose Erfassung aller rationierten Lebensmittel und wendet sich gegen die Spekulationen von Grund und Boden. Er fordert weiter, daß bei Betriebsstörungen der Lohn gezahlt wird. Bei der Wiederherstellung des gestörten Gebiets soll der privatkapitalistische Gewinn ausgeschaltet werden. Die am 27. Juni stattgefundene Konferenz der Arbeitersekretäre legte dem Kongreß eine Resolution betreffend Kommunalisierung der Arbeitersekretariate vor, die dem Bundesvorstand überwiesen wurde. Die

Konferenz der Arbeitersekretariate hält eine Verstaatlichung und Kommunalisierung der Sekretariate nur dann für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft für förderlich, wenn der Sekretariate ihre jetzt vorhandene Selbstständigkeit in vollem Umfange bewahrt bleibt. Durch die Beseitigung des Obrigkeitstaates ist zu erwarten, daß das Rechtswejen dem neuzeitlichen Geist entsprechend ausgebaut wird. Damit die Allgemeinheit den erforderlichen Nutzen daraus zieht, ist es notwendig, daß die Gesamtbevölkerung in enger Beziehung zur Rechtspflege tritt. Dazu reichen die jetzt bestehenden Arbeitersekretariate nicht aus. Es ist daher Pflicht des Staates, Bezirke, Kreise und Gemeinde, hier ergänzend einzugreifen. Sei es durch Bereitstellung von Mitteln für die Arbeitersekretariate, durch Verstaatlichung oder Kommunalisierung. Die Sekretäre dürfen dadurch nicht zu Gliedern der bürokratisch eingestellten Verwaltungsmaschinerie umgewandelt werden, weil dann hohe Gefahr besteht, daß die Rechtshilfe ihres vornehmsten Charakters, der Volkstümlichkeit, entleert wird und das Vertrauen der Rechtsuchenden verkümmert. Weil mit diesem Vertrauen aber die segensreiche Wirksamkeit der Sekretariate untrennbar verbunden ist, muß überall dort, wo eine Zubehörung, Verstaatlichung oder Kommunalisierung stattfindet, dafür gesorgt werden, daß den gewerkschaftlichen Organisationen auf die Verwaltung, Geschäftsführung und Stellenbesetzung der bisherige Einfluß gewährleistet wird. Der Einfluß der Arbeitervertreter in allen gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften wird hierbei von wesentlicher Bedeutung sein.

Wegen den Schluß des Kongresses kam es dann noch einmal zu kühnlichen Zusammenstößen der Mehrheit des Kongresses mit der Opposition. Die Vorstandskonferenz hatte dem Kongress folgende Resolution vorgelegt:

„Die Freiwilligenverbände und die aus ihnen hervorgegangene Reichswehr sind gebildet worden als notwendige Einrichtungen zum Schutze der deutschen Republik und der Erhaltung der Erwerbschaften der Revolution. Von dem Recht, in die Reichswehr einzutreten, haben zahlreiche gewerkschaftlich organisierte Arbeiter teils aus Ueberzeugung für die Sache der Republik, teils unter dem Zwange der Arbeitslosigkeit Gebrauch gemacht. Diesen Arbeitern kann ein Vorwurf nicht gemacht werden, wenn einzelne Glieder dieser militärischen Verbände sich Handlungen zuschulden kommen ließen, die nicht nur nicht zu billigen, sondern zu verurteilen sind. Der Gewerkschaftskongress verurteilt es deshalb auf das Entschiedenste, daß gewerkschaftlich organisierte Angehörige der Reichswehr, die sich keiner statutenmäßigen Handlung schuldig gemacht haben, lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zur Reichswehr durch Ausschluß aus ihrer gewerkschaftlichen Organisation ihrer wohlerworbenen Rechte beraubt, oder nach dem Austritt aus den militärischen Verbänden an der Erlangung von Arbeit gehindert werden.“

Dikmann - Frankfurt nahm diese Gelegenheit zum Anlaß, die Regierung, die Politik der Mehrheitssozialisten und Rosses in schärfster Weise anzugreifen. Die gleiche unerfreuliche Szene wiederholte sich bei der Begründung eines Antrags, der sich gegen die Anbelagerung der Arbeiterschaft in den besetzten Gebieten des Westens richtete. Die zitierte Resolution wurde gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Ein Antrag Dikmanns, welcher gegen die Methoden protestiert, die heute angewendet werden, um Arbeitsentstellungen proletarischer Schichten mit Waffengewalt niederzuerwerfen, wurde antragsgemäß zur Kenntnis genommen.

Der Antrag unserer Verwaltungsstelle Dresden betr. paritätische Arbeitsnachweise wurde durch unsere Delegation zurückgezogen und an dessen Stelle folgender Antrag neu eingebracht:

„Der 10. Deutsche Gewerkschaftskongress steht auf dem Boden der Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen. Um die Arbeitsvermittlung fruchtbringend durch diese Nachweise gestalten zu können, richtet der Kongress an die Regierung die Forderung durch Verordnung ein Verbot

- a) der gewerksmäßigen Stellenvermittlung,
- b) des Inzerierens nach Arbeitskräften oder freien Arbeitsstellen,
- c) der Einstellung von Arbeitskräften durch Umshauen zu erlassen.“

Der Antrag fand bis einschließlich Abf. a) Annahme, in seinem letzten Teil wurde er dem Bundesvorstand als Material überwiesen. Die übrigen Anträge, die von Zahlstellen unseres Verbandes gestellt waren, hatten sich durch die einzelnen Punkte der Tagesordnung von selbst erledigt.

Aus unserem Beruf.

Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien.

Dieser Verband erließ kürzlich einen Aufruf an alle Interessenten, in dem die Notwendigkeit eines vollständigen Zusammenschlusses aller Unternehmer der Papierindustrie unter besonderem Hinweis auf die Sozialisierungsbestrebungen zu begründen versucht wird. Es heißt in dieser Kundgebung, daß die gesamten politischen und sozialen Verhältnisse diesen Zusammenschluß zu einem dringenden Erfordernis machen. Seitens der Angestellten sowohl wie der Arbeiter würden Forderungen in einem Umfange gestellt, die bei reifloser Erfüllung zum wirtschaftlichen Ruin der papierverarbeitenden Industrie führen müßten. Auf jede Art werde die Sozialisierung der Betriebe angestrebt, dem Unternehmer soll das Selbstbestimmungsrecht über seinen Betrieb genommen werden. Da sei es höchste Zeit, geregelt Arbeitsverhältnisse für das gesamte Reichsgebiet herbeizuführen. Nur die zentralen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter kämen für die Regierung als vertragstiftende Parteien in Frage. Es müsse daher jeder Unternehmer seiner zentralen Organisation angehören, um sich den erforderlichen Einfluß zu sichern.

Dem geschäftsführenden Vorstände gehören zurzeit an: Max Krause, Berlin; C. R. Bergmann, Berlin; Paul Aschelm, i. Fa. Ferd. Aschelm A.-G. Berlin; Emil Viermann, Berlin; Ernst Lüderich, i. Fa. Lüderich u. Bauer, Berlin; Kommerzienrat Hans Dessauer, i. Fa. A.-G. für Wapppapier und Weinsfabrikation in Wschaffenburg; Otto Enke in Cottbus; Ludwig Voh, i. Fa. Papierwerk Handels-Gesellschaft in Hannover und Emil Hilling, i. Fa. N. Langhammer, Leipzig-Rindenu.

In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes konnte der Syndikus des Verbandes über sehr erfreuliche Fortschritte, welche die Organisation in der kurzen Zeit des Bestehens gemacht hat, berichten. Der Gedanke der reichsweiten Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen falle überall auf fruchtbaren Boden.

Der Vorstand faßte u. a. dem Sinn nach folgende Beschlüsse: Ueberall dringt der Gedanke durch, daß nur bei einem Abschluß von Reichsstarifen, selbstverständlich mit Staffelung unter weitgehendster Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und Verhältnisse, dem deutschen Wirtschaftsleben und insbesondere auch der papierverarbeitenden Industrie Sicherheit und Ruhe gewährleistet wird. Der Vorstand vertritt den Standpunkt, daß den Angestellten und Arbeitern eine den jetzigen Lebensverhältnissen angemessene Entlohnung unter Berücksichtigung der Qualität der geleisteten Arbeit zuteil werden muß.

„Zur Frage des Mitbestimmungsrechts der Angestellten und Arbeiter bei Einstellungen, Kündigungen und Entlassungen erklärt der Vorstand, daß er es anseht, daß in Aussicht stehenden baldigen Regelung dieser Angelegenheit durch Reichsgesetz nicht billigen kann, daß diese Frage innerhals der Fachgruppen zum Gegenstand karitativen Uebereinkommens gemacht wird. Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei der verschiedenartigen Behandlung dieses Problems die Arbeitnehmerverbände aus allen bisher erzielten Zugeständnissen diejenigen Punkte herausuchen, die ihnen die weitestgehenden Vorteile gewähren und die Regierung bestärken, die Summe dieser Zugeständnisse in dem Reichsgesetzentwurf zum Ausdruck zu bringen. Zweifelloß würde dadurch ein Gesetz zustande kommen, das unser Wirtschaftsleben empfindlich zu schädigen geeignet ist.“ „Es ist an dem Grundsatze festzuhalten, daß nur die geleistete Arbeitszeit bezahlt wird. Eine wöchentliche Arbeitszeit von 43 Stunden soll nicht unterbrochen werden; ein etwaiger Ausfall an Arbeitsstunden an den Vorabenden von Sonnabenden und Festtagen muß durch Mehrarbeit an den übrigen Tagen ausgeglichen werden.“ Beim Abschluß von Tarifen ist kein Wochenlohn, sondern nur Stundenlohn einzuführen, sofern sie noch Wochenlöhne zahlen, allmählich zur Lohnberechnung nach Stunden überzugehen, damit der überall in Aussicht stehenden reichsstariflichen Regelung durch die verschiedene Handhabung der Bezahlung keine Schwierigkeiten erwachsen.“

Diese ersten Bemerkungen der Unternehmer der Papierindustrie zeigen mit voller Deutlichkeit, welche Gefahren der gesamten Arbeiterschaft der Papierverarbeitung und ganz besonders unserer Kollegenchaft von dieser Seite drohen. Die Schaffung von Reichsstarifen halten auch wir für erstrebenswert. In der Frage des Mitbestimmungsrechts, der Arbeitszeit und der Einführung der Lohnberechnung nach Stunden, werden uns jedoch sehr ernste Kämpfe bevorstehen, wenn die Unternehmer ihre obigen Beschlüsse durchführen wollen. Das Beispiel der Unternehmer, die in völlig parteipolitischer Neutralität in ihren wirtschaftlichen Organisationen sich zusammenfinden, möge sich daher unsere gesamte Kollegenchaft als Muster dienen lassen.

Fachausstellung.

Anlaßlich des 25jährigen Bestehens der Berliner Buchbinder-Zunft findet der Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinderamts im Jahre 1920 in Berlin statt. Zu diesem Zweck hat die Berliner Buchbinder-Zunft einen Ausschuß gebildet, welcher die Vorbereitungen zur Durchführung einer würdigen Veranstaltung in die Hand nehmen soll. In der Sitzung vom 8. Juni wurde nun beschlossen, aus Anlaß dieses Jubiläums und dieser Tagung eine Ausstellung zu veranstalten, welche nicht nur das gesamte Buchgewerbe, sondern auch die verwandten Geschäftszweige umfassen soll, und die ein den Zeitverhältnissen entsprechendes, möglichst lindenloses Bild über den Stand von Handwerk, Handel und Industrie geben soll, soweit unsere Erzeugnisse in Frage kommen.

Geschäftsergebnisse.

Die Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart und Berlin hatte für 1918 einen Höhepunkt aus dem Verlagsgeschäft und aus den technischen Anstalten der Gesellschaft von 2 656 813 (i. B. 2 629 791) Mark nachgewiesen, wozu 558 198 (562 814) M. Vortrag traten. Bei 810 824 (798 722) M. Abschreibungen beträgt der Reingewinn 1 713 055 (1 827 901) Mark, die Dividende wieder 10 v. H. Bei 3 1/2 Millionen Mark (wie i. B.) Aktienkapital hatten Gläubiger Ende 1918 3,23 (2,54) Millionen Mark zu fordern. Andererseits sind bewertet die Immobilien mit 0,60 (0,65) Millionen Mark, die Maschinen mit 0,16 (0,28) Millionen Mark, die Verlagswerte und Borräte aller Art mit 0,60 (0,25) Mill. M. Bei Schulden einschließlich Bankkrediten standen 3,07 (7,56) Millionen Mark aus, an Darlehen und Wechseln sowie Wertpapieren des Betriebsfonds waren 5,41 (4,94) Millionen Mark vorhanden.

Schmann u. Schmidt, Buguspapierfabrik, Aktien-Gesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft erzielte in dem am 31. Dezember abgelaufenen Geschäftsjahre nach Abzug der Handlungsunkosten mit 212 345 M. und der Abschreibungen mit 191 355 M. einen Gewinn von 106 239 M. und verteilt daraus 3 1/2 v. H. Dividende auf das Aktienkapital von 1 125 000 M.

A.-G. Friedrich Essas jun., Chromopapier- und Kartonfabrik in Barmen. Nach dem Geschäftsbericht für 1918 war die Nachfrage nach den Erzeugnissen recht befriedigend. Nach Abzug der Unkosten und Abschreibungen ergab sich einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 132 747 (i. B. 164 450) M., wovon 9 (12) v. H. Dividende gezahlt werden bei 9677 M. Vortrag. — Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß, erteilte Entlastung und stellte die Dividende sofort zahlbar.

A.-G. für Kunstbrot in Rirberfeld b. Dresden. Die Generalversammlung beschloß die Verteilung einer Dividende von 10 v. H. und ferner die Erhöhung des Aktienkapitals um 840 000 M. Die neuen Aktien sollen den alten Aktionären zum Kurse von 107 1/2 v. H. im Verhältnis von 2:1 angeboten werden. Begründet wurde die Kapitalerhöhung mit erheblichen Umlagerungen und Erweiterungen des Betriebes.

Internationales.

Ungarn. Ueber eine erfolgreiche Lohnbewegung und über Änderungen im Beitrags- und Unterstützungswesen wird uns vom Vorstand unseres Ungarländischen Bruderverbandes berichtet.

Der revolutionäre Regierungsrat hat durch Verordnung die Löhne aller Industriearbeiter einheitlich geregelt. Auf Grund dieser Verordnung hat dann die Zentralleitung unseres Verbandes für die Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen folgende Stundenlöhne festgesetzt:

1. Für Facharbeiter im ersten Jahre nach der Lehre 7.— Kr., im zweiten Jahre 7,50 Kr., im dritten Jahre 8.— Kr., im vierten Jahre 8,50 Kr. je Stunde.

2. Für Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter im 1., 2., 3. und 4. Berufsjahr je 4.—, 4,50, 5.— bzw. 5,50 Kr. je Stunde.

3. Für Lehrlinge im 1., 2., 3. und 4. Halbjahr je 1,50, 1,80, 2,10 bzw. 2,50 Kr. je Stunde.

4. Für Lehrlinge im 1. Halbjahr 1,50 Kr., im 2. Halbjahr 2,50 Kr. je Stunde.

Für Nachtarbeiter erhöht sich der Stundenlohn um 20 Proz.

Dazu kommt noch eine wöchentliche Zulage, die für die in Schicht arbeitenden Facharbeiter 24 Kr. und für die Arbeiterinnen 16 Kr. je Woche beträgt.

Bei Ueberzeitarbeit ist für die ersten zwei Stunden 50 Proz., für weitere Stunden 100 Proz. Zuschlag zu zahlen.

Die Arbeitszeit beträgt vom 28. April 1919 ab täglich acht Stunden. Die Einteilung derselben wird vom jeweiligen Betriebsrat bestimmt.

Alle sonstigen Bestimmungen des bisherigen Kollektivvertrages bleiben unverändert weiter gültig.

Die Änderungen im Beitrags- und Unterstützungswesen haben eine Beitragserhöhung von bisher 2,80 Kr. auf 5.— Kr. je Woche für Facharbeiter und von bisher 1,12 bzw. 1,82 Kr. auf 4.— Kr. für Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter gebracht.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt jetzt: Für Facharbeiter nach 26 Beiträgen für 20 Tage je 4 Kr. und nach 52 Beiträgen für 105 Tage je 6 Kr. täglich; für Arbeiterinnen nach 26 Beiträgen für 20 Tage je 4 Kr. und nach 52 Beiträgen für 105 Tage je 5 Kr. täglich.

Zum Bezug von Invalidenunterstützung sind sämtliche Mitglieder nach 520 Beiträgen berechtigt, sobald die Invalidität ärztlich nachgewiesen ist. Die Unterstützung beträgt dann nach 520 Beiträgen 100 Kr., nach 780 Beiträgen 150 Kr. und nach 1040 Beiträgen 200 Kr. monatlich. Außerdem wird Witwenunterstützung mit jährlich 200 bzw. 400 bzw. 600 Kr. nach 5- bzw. 10- bzw. 15jähriger Mitgliedschaft gezahlt, sowie Waisenunterstützung nach der gleichen Mitgliedschaftsdauer mit 50 bzw. 80 bzw. 100 Kr. für jedes Kind. Umzugsunterstützung erhalten die männlichen Mitglieder je nach der Beitragsleistung mit 100 bis 600 Kr.

Diese neuen Beiträge und Unterstützungen haben seit dem 14. Juni d. J. Gültigkeit.

Ob bei diesen ganz außerordentlichen Leistungen an Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützungen sich die Einnahmen und Ausgaben auf die Dauer werden in Einklang erhalten lassen, wachen wir bei den verhältnismäßig niedrigen Beitragssätzen doch zu bezweifeln. Stundenlöhne von 8,50 Kr. — (in Friedenszeiten 1 Kr. = 85 Pf.) — mögen uns nach den deutschen Verhältnissen gemessen wohl als recht erstrebenswert erscheinen. Der Wert des Geldes wird jedoch in Ungarn jetzt noch weit mehr gesunken sein wie bei uns, so daß in Wirklichkeit auch dort der Reallohn kaum den auch bei uns jetzt üblichen Satz übersteigen wird.

Internationaler Gewerkschaftskongress. Dem am Montag, den 28. Juli, in Amsterdam begonnenen Internationalen Gewerkschaftskongress ist eine Vorkonferenz vorausgegangen, die bereits am 25. Juli ihren Anfang nahm. Diese hat aus je zwei Mitgliedern jeder auf dem Kongress vertretenen Delegation bestanden und die Aufgabe gehabt, sich mit verschiedenen mit der Erledigung der Geschäfte des alten Internationalen Gewerkschaftsbundes zusammenhängenden Angelegenheiten zu befassen und die letzten vorbereitenden Maßregeln für den Kongress zu treffen.

Die Tagesordnung des Kongresses umfaßt u. a. folgende Punkte: Geschäftsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes einschließlich der Berichte der Amsterdamer Zweierstelle und des Pariser Korrespondenzbüros; Beratung des Entwurfs der neuen Statuten; das zeitweilige Außerkraftsetzen der Bestimmungen der alten Internationalen, laut der aus jedem Lande nur eine Gewerkschaftszentrale dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen sein kann. Bestimmung des Landes, in dem der Internationale Gewerkschaftsbund seinen Sitz haben soll; Wahl der Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes; Festsetzung der Beiträge; Beratung über das Berner Programm von 1919 mit Einschluß des Programms von Leeds (1916) und des Berner Programms von 1917; Stellungnahme zur internationalen Lage; Beratung über die Aktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes; Stellungnahme zur Berner Resolution von 1919 über den Völkerbund und zu dem im Oktober 1919 in Washington stattfindenden Kongress.

Zu dem Kongress hatten Vertreter angemeldet: Nordamerika, Argentinien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Oesterreich, Serbien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei und Ungarn.

Lohnsteigerung in England. Nach der „Labour Gazette“ betragen die Lohnsteigerungen der englischen Arbeiter während der Kriegszeit durchschnittlich 100 bis 120 Proz. Die Kriegszulagen und Lohnerhöhungen zeigen in den verschiedenen Arbeitsgruppen erhebliche Unterschiede, die von 60 bis zu 150 Proz. über den Löhnen vom Juli 1914 variieren. In Fällen, wo eine bestimmte Geldzulage gewährt wurde (z. B. im Eisenbahndienst), ist der entsprechende Prozentsatz für ungelernete Arbeiter viel höher als für gelernte, während in anderen Fällen, wo eine prozentuale Erhöhung bewilligt wurde, die entsprechende Geldzulage nach dem Verdienst der einzelnen variiert und im allgemeinen für gelernte Arbeiter höher ist als für ungelernete. Bei einer Uebersicht über alle Industrien ergibt sich, daß die Löhne für Handarbeiter im allgemeinen um mehr als das Doppelte stiegen. Das vorliegende Material ist nicht vollständig genug, um eine genaue Kalkulation der allgemeinen Durchschnittslohnsteigerung im Vergleich zu den Friedenslohnsätzen zu geben; doch scheint diese zwischen 110 und 120 Proz. zu liegen, abgesehen von den Stunden- und Stücklohnsätzen in gewissen Industrien, deren Wirkung auf die Wochenlohnsätze durch die Herabsetzung der Zahl der Arbeitsstunden ausgeglichen wurde.

Berichte.

Aue i. Erzgeb. Schon vor dem Kriege war die hiesige Kollegenchaft schwer zu bewegen, sich unsern Verbänden anzuschließen, und während der Dauer des Krieges ging infolge Einberufung der führenden Kollegen der Zusammenhalt vollständig verloren. Erst nach Ausbruch der Revolution war uns die Möglichkeit gegeben, wieder die volle Agitation für unsern Verband aufzunehmen und unserer Kollegenchaft zum Bewußtsein zu bringen, daß nur eine fest zusammengeklommene Arbeiterschaft in der Lage ist, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Infolge der immer größer werdenden Not dauerte es auch nicht lange, die gesamte Arbeiterschaft in den hiesigen Kartonnagenbetrieben alle unter einen Hut zu bringen. Dadurch war es uns endlich auch möglich, an die Verbesserung unserer Löhne zu denken. Der erste Vorstoß wurde mit Hilfe unseres Gauleiters, Kollegen Függe, Ende März bei den zwei größten am Orte befindlichen Firmen vorgenommen, und der Erfolg war für die Kollegen 10,50 Mark bei einer und 9,50 Mark bei der anderen Firma. Für die Kolleginnen wurden 4 Mark Lohnerhöhung pro Woche bei 46 stündiger Arbeitszeit erzielt. Bei der zweiten Firma wurde dann wiederum am 30. Mai eine wöchentliche Lohnzulage von 18 Mark für Kollegen und 4,60 Mark für Kolleginnen, außer den Ohermädchen, zugewilligt. Infolge Zuzugung eines Tarifentwurfs von der Zentralkommission in Dresden sind wir Ende Mai in die Tarifberatung eingetreten und haben denselben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse am 2. Juni sämtlichen Arbeitgebern der Kartonnagenbranche von Aue und Umgebung mit der Bitte zugesandt, so schnell wie möglich in gegenseitiger Beratung einzutreten. Darauf kam von seiten der Unternehmerorganisation ein Gegenorschlag, in dem die Löhne so niedrig bemessen waren, daß wir mit gutem Gewissen die Erklärung abgeben konnten, in eine Beratung auf dieser Grundlage nicht eintreten zu können. Die Unternehmer erklärten dann, in die Beratung auf Grund des in Dresden abgeschlossenen Tarifese einzutreten. Nach einer fast 6 stündigen Beratung kamen wir zum Abschluß und erreichten mit wenigen Änderungen die Dresdener Tarifbedingungen einschließlich der Grundlöhne und mit einer Teuerungszulage von 15 Mark für Männliche und 7,50 Mark für Weibliche. Der Tarif wurde mit einmütiger Billigung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist für die hiesigen Verhältnisse als gut zu bezeichnen.

Erlangen. Nachdem die Verhandlungen über Schaffung eines Reichstarifs für die Lederwaren- und Galanteriebranche vorerst zum Stillstand gekommen sind, eruchen uns wiederum die Aufgabe, erneut in bestliche Unterhandlungen zwecks Neuregelung der Löhne einzutreten. In Gemeinschaft mit dem Verbande der Sattler und Portefeulier wurde die am 15. Mai zurückgezogene Tarifvorlage mit einem zwanzigprozentigen Zuschlag den Unternehmern erneut am 4. Juli unterbreitet. Die Unterhandlungen fanden am 15. Juli statt. Das Ergebnis derselben wurde in einer überfüllten Branchenver-

sammlung als nicht befriedigend einstimmig abgelehnt und die Verwaltung erneut beauftragt, in neue Verhandlungen einzutreten, sollte es zu keiner Einigung kommen, so ist der Schlichtungsausschuß anzurufen. Die am 17. Juli neu angekündigten Unterhandlungen führten zu folgendem Ergebnis:

1. Die Arbeitszeit beträgt 46 Stunden.
2. Lohnfrage: Der Grundlohn erfährt eine generelle Erhöhung von 10 Proz., des weiteren wird der Teuerungszuschlag von 80 Proz. auf 100 Proz. generell erhöht. Lehrlinge: Die Lehrlinge betragen 3½ Jahre, im 1. Jahr 6 Mark, im 2. Halbjahr 9 Mark, im 2. Jahr 12 Mark, im 3. Jahr 15 Mark, im letzten Halbjahr 18 Mark.

3. Urlaub erhält jeder Arbeiter bzw. Arbeiterin unter Fortzahlung des Lohnes nach zweijähriger Betriebszugehörigkeit 3 Tage, nach vierjähriger 4 Tage und nach sechsjähriger 6 Tage.
Alle gesetzlichen Feiertage und die vom Geschäft angeordneten werden bezahlt. Diese Vereinbarung hat Gültigkeitsdauer von drei Monaten.

Die beiden Verwaltungen empfahlen das Ergebnis der gesamten Kollegenschaft in einer am 18. Juli stattgefundenen Branchenversammlung zur Annahme. In der Erkenntnis, daß in der jetzigen flauen Geschäftslage nicht mehr herauszuholen ist, wurde der Vereinbarungen die allgemeine Zustimmung erteilt. Der Höchstlohn für Gehilfen beträgt somit 88 Mark, für die Arbeiterinnen 68 Mark. Bei dieser Gelegenheit soll nicht veräußert werden, die Mitarbeiter erneut darauf hinzuwirken, nicht nur bei Lohnbewegungen geschloffen aufzumarschieren, sondern auch regelrecht ihre Mitgleiherverfassungen zu besuchen. Denn nur dort werden sie zu guten und zielbewußten Verbandsmitgliedern erzogen. Da sich die Werkmeister und Vorarbeiter jetzt ebenfalls organisierten (Werkmeisterverband), ist zu hoffen, daß das Verhältnis gegenüber der Arbeiterschaft ein besseres werden möge, denn dies liegt im Interesse beider Teile.

Glauchau. Nachdem wir vor kurzem einen Bericht über den Zusammenstoß unserer Kollegenchaft erstatteten, können wir heute weiter Erreutes mitteilen. In einer am 16. Juli stattgefundenen Verhandlung, an welcher die Innungsmeister, unser Gauleiter Függe sowie eine aus 4 Kollegen bestehende Kommission teilnahmen, wurden folgende Zugeständnisse erzielt:

Der Lohn soll künftig betragen:
Für Gehilfen: Im 1. Gehilfenjahr pro Stunde 70 Pf., im 2. Gehilfenjahr 85 Pf., im 3. Gehilfenjahr 1,05 Mark, im 4. Gehilfenjahr 1,20 Mark und nachdem als Höchstlohn 1,45 Mark pro Stunde; außerdem für Verarbeitete noch weitere 5 Pf. mehr pro Stunde.

Für Arbeiterinnen wird eine wöchentliche Zulage von 5 Mark — für Ostermädchen von 3 Mark — bewilligt.

An Ferien werden gewährt nach 1 Jahr im Betrieb 8 Tage, steigend jedes Jahr um 1 Tag bis 6 Tage.

Dieses ist für unser Gewerbe hier der erste Tarifvertrag, was uns zu erfreuen ist, da höhere Löhne die denbar schlechtesten waren; es wurde bisher nur 50 Pf. bis 1 Mark Stundenlohn gezahlt.

Zu einer Unterzeichnung des Vertrages kam es leider nicht, da Herr Obermeister Müller nicht die Verantwortung auf sich nehmen wollte, im Namen der Innung zu unterschreiben, er gab uns aber im Auftrag der Innung die ehrenwörtliche Versicherung, daß die festgesetzten Vereinbarungen genau eingehalten würden. Nun aber ist unsere erste Pflicht: Treue dem Verband und nicht nachlassen, damit wir unseren Erfolg auch halten. Leider sind hier noch einige Kollegen, welche nun die Tariflöhne mit einsehen, aber nicht daran denken, dem Verband beizutreten. Es ist Pflicht, auch diese Kollegen zu bekehren, denn nur Einigkeit macht stark.

Regensburg. Gemeinsam mit dem Buchdruckerhilfsarbeiterverband, dem graphischen Zentralverband und dem Christlichen Transportarbeiterverband haben wir nach längeren Verhandlungen mit dem hiesigen Buchdruckerverein und einigen anderen Betrieben wiederum Teuerungszulagen erreicht, welche vorläufig bis 31. August d. J. Geltung haben. Durch die vielen Staffellungen nach Beruf und Altersstufen (beispielsweise für Gehilfen allein 17 verschiedene Sätze) ist es nicht gut möglich, eine Gesamtübersicht zu bringen und kann nur ausgangweise Bericht erstattet werden. Gehilfen im 1. Berufsjahr: ledig 48 Mark, im 5. Berufsjahr: ledig 60 Mark, verheiratet 67,20 Mark, im 8. Berufsjahr: ledig 72 Mark, verheiratet 79,90 Mark, bei 84 Mark Grundlohn; ledig 85 Mark, verheiratet 87,60 Mark; Hilfsarbeiter im 17. Lebensjahr: ledig 33,60 Mark, im 21. Lebensjahr: ledig 48 Mark, verheiratet 60 Mark, im 26. Lebensjahr: ledig 60 Mark, verheiratet 80,00 Mark;

Arbeiterinnen im 1. Berufsjahr 26,40 M., im 5. Berufsjahr 38,40 M., im 9. Berufsjahr 45,60 M. Für Lehrlinge unverbindlich sind den Prinzipalen gewährt: im 1. Lehrjahr 7,20 M., im 2. 9,60 M., im 3. 12 M. und im 4. 14,40 M. Die Zulagen gelten rückwirkend vom 1. Juni. Urlaub wurde von 5 bis 12 Arbeitstagen nach Staffelung wie bei den Buchdruckern gewährt. Bei zwei der kleineren Betriebe konnte nur etwas mehr als die Hälfte der in den anderen Betrieben und bis zu 6 Tage Ferien erzielt werden. In einer Kartonnagefabrik, deren Personal seit einiger Zeit bis auf einige in unserm Verbandsorganisiert ist, wurden Zulagen von 5 bis 8 M. und 6 Tage Ferien für alle ohne Karenzzeit erreicht. Bei zwei Briefmischlagfabriken wurden einige Verbesserungen der Löhne erzielt und bei einer 6 Tage Ferien bewilligt; dort sind aber noch weitere Verhandlungen nötig, um die Löhne etwas höher zu bringen, da das Personal ebenfalls erst seit kurzer Zeit unserm Verbands angehört. Für unser Gewerbe kommen im ganzen in Betracht 95 Gehilfen, 185 Arbeiterinnen, 20 Hilfsarbeiter und 16 Lehrlinge. Davon sind 130 in unserm Verband. Können auch die Jugendkassen als nicht besonders befriedigend betrachtet werden, besonders im Hinblick auf die Löhne anderer Berufe, so ist nicht zu unterschätzen, daß auch dies Wenige nur durch geschlossenes Vorgehen erzielt werden konnte. Der größte Teil der Kollegenchaft hat endlich einmal eingesehen, daß nur ein fester Zusammenhalt auf wirtschaftlichem Gebiet insubstante ist, die Lebensbedingungen zu verbessern und die Unternehmern Zugeständnisse abzurufen, zudem die Zukunft gebietend volle Einigkeit erfordert. Der demnach ablaufende Tarif, der zu schaffende Reichstaxi, wozu die Gesamtkollegenchaft des ganzen Reiches interessiert ist, der beabsichtigte Abbau der Löhne von Seiten der Unternehmer und der in letzter Zeit gemachte Versuch, durch Bindungen die Arbeiterchaft einzuschüchtern, um die erzwungenen Vorteile wieder nichtig zu machen, muß Veranlassung geben, alles wegzulassen, was der Erfüllung unserer berechtigten Forderungen und Wünsche hinderlich wäre.

Rundschau.

Dr. G. H. Das Wort. Im Anfang war das Wort. Liegt eine besondere Bedeutung in diesem Begriff? Oder ist es zu verstehen in seinem schlichtesten, natürlichsten Sinne? Es ist gleich: ein Anfang zu sein ist fähig das Wort; es ist imstande, der erste Begriff zu Großem und Größtem zu sein.

Wer je in Versammlungen einmal den Worte lauschte, wer je einmal das Wort fühlte, der weiß, welche Macht es hat. Es kann zum traurigsten Untergang wie zu den herrlichsten Höhen führen, und es ist um so wirksamer, um so packender und zwingender, je mehr es nicht der Mund, sondern das Herz spricht. Und wenn das Herz spricht, dann fühlen wir das Wort, dann dringt es auch uns ins Herz und wirkt Wunder.

Aus dem Herzen aber kann nur ein Wort kommen, das hinweist zu einer neuen, edleren Welt, zu einer Welt, in der all die Worte dauernd wohnen, die man heute nur in seinen heiligsten Stunden fühlt, und je reiner und sonniger die ersehnten Gesilde, um so mehr vermag der Mensch all die Zukunftswerte seines Inneren, all diese Reime der neuen werdenden Welt hineinzuatzen in sein werbendes Wort, damit der Zukunft ganzes Glück die Hörenden fühlen zu lassen.

Zukunftslänge sind, die das begeisternde Wort in empfindsamem Menschenherzen fühlen läßt. Zukunftsgestalt atmet der lauschende Mensch. Und darum kann kein Wort größere Segelkraft erwecken in einer sittlichen Menschenbrust, als das Wort, das aus innerstem Inneren voll heiligster Glut hindrängt zu der sittlichen, geistigen und seelischen Fülle der von uns ersehnten freien Arbeitswelt. Aus dem tiefsten Tiefen steigen die Gefühle zu den höchsten Regionen, und ein einziges, großes, pochenendes Erleben umfaßt sie alle, den Sprechenden wie die Hörenden, ein Hoffen und ein frohlockendes Ahnen. Das freitende Wort gebiert verkündend einen Gefühlsafford frohester Segelkraft: Laßt uns leben der Liebe; nur sie macht glücklich; nur dieser unserer werdenden Bruderwelt geföhrt darum unser Herz!

Die Begnabe Oberschlesens und die freien Gewerkschaften. In einem leidenschaftlichen Aufbruch wenden sich die Vertretungen von 25 Zentralverbänden an die Arbeiterchaft Oberschlesiens. Sie

weisen darauf hin, daß das von ihnen bewohnte Land in unwürdiger Weise verschachert, daß ihr Selbstbestimmungsrecht schamlos von Seiten verwegentlich werden soll. Die früher vom Lobe der Demokratie und der Verdammung der Autokratie trieben. In dem Aufbruch wird besonders betont, daß die Nationalpolen den ober-schlesischen Arbeitern einzuzuden suchen, daß die freien Gewerkschaften verschwinden würden, wenn Oberschlesien zu Polen käme. Mit dieser Behauptung sucht man Mitglieder zu treiben. Die freien Gewerkschaften werden auf jeden Fall bestehen bleiben, es sei denn, daß die Polen die Arbeiterbewegung überhaupt mit brutaler Gewalt unterdrücken. Aber dann werden auch keine nationalpolnischen Verbände bestehen.

Was die Arbeiter von den rein nationalpolnischen Organisationen zu erwarten haben, geht aus den Beschlüssen hervor, die diese im April in Warschau faßten. Unter Zustimmung der Vertreter der polnischen Berufsvereinigungen wurde dort die Sozialisierung der Bergwerke verworfen. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter soll so bedeutend eingeschränkt werden, daß es fast ganz aufgehoben wird. Die Arbeiterkräfte werden als unnötig und staatsfeindlich erklärt. Die Arbeiter sollen also dem Kapital wieder vollständig ausgeliefert werden. Die ober-schlesischen Arbeiter, und dies gilt auch für die Arbeiter in den andern Gebieten, die wider Moral und Recht dem großpolnischen Imperialismus ausgeliefert werden sollen, tun deshalb gut, ihre Augen offenzuhalten.

Wenn Oberschlesien wirklich zu Polen kommen sollte, so werden sich die von den deutschen Zentralverbänden losgerissenen Arbeiterorganisationen sofort als selbständige Organisationen im neuen Staate

Sprüche der Erkenntnis.

Die Freiheit läßt sich nicht gewinnen,
Sie wird von außen nicht erstrebt,
Wenn nicht zuerst sie selbst tief innen
Im eignen Busen dich belebt.
Willst du den Kampf, den großen, wagen,
So setz' zuerst dich selber ein:
Wer fremde Joch will zerbrechen,
Darf nicht sein eigener Sklave sein.

erklären. Alle Vorbereitungen dazu sind getroffen. Die neue Organisation würde auf der gleichen Grundlage aufgebaut wie die deutsche, unter Verwerfung jedes Nationalismus und Separatismus; denn diese haben bisher und können auch in Zukunft die Arbeiterchaft nur zersplittern. Das eigene Wohlergehen der Arbeiterchaft gebietet also, den freien Gewerkschaften und damit der internationalen Arbeiterchaft treu zu bleiben.

Zum Direktor der Reichsdruckerei wurde Herr Franz Helmberger ernannt, der sein Amt am 15. August antreten wird. Damit wird dieser Posten, mit dem bisher immer nur höhere Beamte des Reichspostamtes betraut wurden, erstmals durch einen Sachmann besetzt. Herr Helmberger machte sich zuerst in dem engeren Kreis der Berliner Majendruckerei durch seine eigenartigen und künstlerischen, öfter durch Preise ausgezeichneten Arbeiten, darunter auch Plakate, bekannt, besetzte dann in der Vorwärts-Druckerei A. G. einen Faktorposten und wurde während des Krieges Geschäftsführer der Firma Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Lindenstr. 114. Für die Reichsdruckerei, die heute mit 8000 Beschäftigten zu den größten Betrieben der Welt zählt, mag dieser Wechsel von grundlegender Bedeutung sein; hoffentlich erfüllen sich die daran geknüpften hohen Wünsche, sowohl die auf Emporkommen der Tüchtigen der Angestelltenchaft, wie jene, die davon Förderliches für Kunst, Technik und für das Gewerbe im allgemeinen erwarten.

(„Papier-Zeitung“.)

5,4 Millionen Gewerkschaftsmitglieder. Am Juni dieses Jahres haben die der Generalkommission angehörenden 54 Zentralverbände die Mitgliederzahl von 5 Millionen überschritten. Die neuesten Feststellungen ergeben eine Zahl von 5 414 752. Davon entfallen auf den Deutschen Metallarbeiterverband 1 248 838, auf die Verbände der Fabrikarbeiter, Bergarbeiter und Eisenbahner je über 400 000, auf die Verbände der Transportarbeiter, Bauarbeiter und Textilarbeiter je über 300 000, auf die Verbände der Holzarbeiter und Gemeindegewerkschaften je über 200 000 und auf die Verbände der Sandstammgewerkschaften und Schneider je über 100 000 Mitglieder. Somit ist das Ziel erreicht, das wir vor wenigen Wochen hier in Aussicht stellten: Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beginnt seine Wirksamkeit mit einer Mitgliederzahl von mehr als 5 Millionen. Das be-

deutet eine Verdoppelung des Umfanges der Gewerkschaften seit dem Kriegsbeginn.

Mit dieser Ausdehnung der Gewerkschaften wächst auch ihr Einfluß auf die Regelung der Arbeitsbedingungen. Das Unternehmertum, das vor dem Kriege den Gewerkschaften gern die Legitimation beistellt, als Organisation der deutschen Arbeiter aufzutreten, kann diesen Anspruch angefechtet dieser Entwicklung der Dinge nicht mehr aufrechterhalten. Es hat auch die Gewerkschaften bereits in aller Form als Vertretung der Arbeiter anerkannt und sich bereit erklärt, mit ihnen gemeinsam die Arbeitsbedingungen im Wege kollektiver Vertragsschließung zu regeln. Die Durchführung der Tarifverträge wird auch die letzten, noch außerhalb der Organisation stehenden Arbeiter in die Reihen der Gewerkschaften treiben und sie wird hoffentlich weiterhin auch dazu führen, eine einheitliche wirtschaftliche Arbeitervertreterung zu schaffen, die der deutschen Arbeiterklasse in diesen großen Zeiten bitter not tut.

Die Abstempelung der ärztlichen Rezepte durch die Krankenkassen. In den meisten Erhebungen der Krankenkassen findet sich die Bestimmung, daß Willen, Bruchbänder, Verbanden usw. von solchen Lieferanten zu entnehmen seien, die vom Krankenkassenvorstande zur Lieferung zugelassen sind; die Kosten hierfür sollen aber nur dann von der Kasse bestritten werden, wenn die Verordnung vorher mit dem Genehmigungssempel der Kasse versehen worden ist. Auch die Rezeptformulare tragen vielfach den Vermerk: „Vor Entnahme der ärztlichen Verordnung sind die Mitglieder verpflichtet, diesen Schein an der Kasse zur Abstempelung vorzulegen.“ Unter Hinweis hierauf verweigerte eine Krankenkasse dem Apotheker die Zahlung, weil er ärztlich verordnete Mittel auf Rezepten ohne Abstempelung abgegeben hatte. Die hierauf von dem Apotheker eingereichte Klage beim Oberlandesgericht Düsseldorf hatte Erfolg; die Revision der Krankenkasse wurde vom Reichsgericht verworfen. Letzteres führte dabei aus, die Abstempelung solle die Mitglieder dazu zwingen, vom Arzte zunächst zur Kasse zu kommen und dort eine Begünstigung entweder auf Entnahme vom Lager der Krankenkasse oder auf Bezug von dieser genehmten Lieferanten (meist Drogerien) über sich ergehen zu lassen. Ein solcher Zwang schädige die Interessen der zur Versorgung mit Arzneimitteln berechtigten Krankheitsmitglieder. Auch würde den letzteren die Freiheit der Auswahl, z. B. bei vorhandenem Glauben an bessere Qualität der Apothekermwaren, beschwunden. Der Zweck der Abstempelung der Rezepte sei die möglichst vollständige Ausschließung der Apotheker; da dies aber gegen die wohnortswahrenden Interessen der Krankheitsmitglieder verstoße, sei die Vorschrift der vorherigen Abstempelung unwirksam. Diese Entscheidung dürfte doch nicht ganz berechtigt sein. Denn die Krankenkassen sind im Laufe der Zeit nur deshalb zur Einrichtung besonderer Beihilfsbüros übergegangen, weil viele Apotheker mehr Wert auf die bekannten „Apothekerpreise“ als auf die Beschaffenheit der verabreichten Heilmittel legten, wodurch die Krankenkassenmitglieder benachteiligt wurden. Es wird ja nun abzuwarten sein, ob dieses Urteil unangefochten bleibt, oder ob nicht doch noch ein anderer Ausweg gefunden wird, um diese merkantilistische Begünstigung der Apotheken in ihrer Wirkung aufzuheben.

Richtigstellung.

In dem in Nr. 28 der „Buchb.-Zell.“ auf S. 146 veröffentlichten Artikel „Reichstaxi — Gewerblicher Industrieverband?“ muß es in der 3. Zeile des zweiten Absatzes anstatt unbegrenztes Gebiet „unbegrenztes Gebiet“ heißen.

Torgau.

Georg Müller.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer
B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
Detmold. B.: M. Schippmann, Lemgoer Str. 67.
K.: G. Thaus, Erlernstr. 8.
Magdeburg. B.: H. v. h. Reith, Genthiner Str. 18 II. K.: R. Schubert, Knochenhauerufer 36 II.
Pierzen-W. Glabach. B.: Math. Gausler, Bierzen, Hofertstraße 18a. K.: Jakob Nieß, Bierzen, Kleine Bruchstr. 3.
Wittenberg, Bez. Halle. B.: H. Schwarz, Aurfürstenstraße 21. K.: Otto Trabis, Coswiger Str. 26.
Gau 5. B. u. K.: G. Lutzer, Magdeburg, Potsdenerstraße 22 II. Alle Geldsendungen sind auch an diese Adresse zu richten.
Gau 9. B. u. K.: Richard Thiele, Erfurt, Poststraße 12 II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.
Stralauer Straße 7/9.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die in der Ausschüttung vom 20. Mai 1919 beschlossene Aenderung der §§ 20 und 61 der Satzung die Genehmigung des Oberverwaltungsamtes erhalten hat. Dieselbe tritt mit dem 1. August 1919 in Kraft.

Der Vorstand.

H. Rhauda, H. Dorf, Fr. Keefe, Schriftf. Gau D.

Allen Funktionären der Zahlstellen und Einzelmitgliedschaften spreche ich hiermit für ihre Mitwirkung während meiner langjährigen Tätigkeit beim Scheiden von meinem Posten den herzlichsten Dank aus.

Erfurt, im Juli 1919. R. Wähler.

Drahthefterin, Fadenhefterin, Hand- und Maschinenfalterin, Kleberin

für dauernde Stellung gesucht.

Alb. Crönlein, Großbuchbinder
Stuttgart.

Zur Verbohrung
eines gef. gesch. Artikels, der großen Absatz verspricht, wird ein Briefordner aus festem Karton mit Klemmvorrichtung, auch unbekanntes System, zu beziehen gesucht. Off. von leistungsf. Fabrikanten erbeten an Hermann Brasch, Ingoßstadt.



WIRIL

Klebstoffe

sind allen voran

Glänzende Begutachtungen

Lieferanten von Staats- u. städt. Behörden, Industriellen Werken u. der Handelswelt.

Muster u. 5 kg gern zu Diensten, Verwendungsart bitte angeben!

Chemisch-Technische Werke
Willybald Richter
Leipzig Quersstr. 4/6

Tele. 3049, 11248 ★ Telegr. Adr. WIRILWERKE

Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.

Unserm lieben Kollegen
Otto Lehmann
(Fa. Henschel) und seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Zudenwalde.

Unserer werten Kollegin
Lina Mehring
nebst Herrn Karl Reichardt zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandsmitglieder der Fa. August Osterleth-Frankfurt a. M.

Unserm lieben Kollegen
B. Lepczynski
und seiner werten Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Zahlstelle Köln a. Rh.

Karton-Schere
53 cm Schnittlänge, neu, Friedensware, billig zu verkaufen. Dickamp, Berlin, Oranienburger Str. 27.

Gurt-Band
52 mm breit, beste Qualität in größeren Mengen nach Muster abzugeben:
Schulz & Sackur,
Inhaber H. Kerlin, Maschinenfabrik, Berlin D. 112, Frankfurter Allee 284.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

Zu den am 19. Juli 1919 in den örtlichen Verwaltungsstellen stattgefundenen Hauptversammlungen und von den Einzelmitgliedern sind nachstehend verzeichnete Mitglieder als Abgeordnete für die Generalversammlung in Hannover gewählt worden:

1. Wahlabteilung: A. Hardten, H. Vlei, F. König, G. Glaubig, G. Saffner, H. Hüfner, H. Mittel, sämtlich aus Leipzig.
2. Wahlabteilung: F. Schneider, L. Woller, W. Pinz, A. Somann, P. Stanowich, Jean Hofmann, sämtlich aus Berlin.
3. Wahlabteilung: G. Keller, H. Scheffel, G. Bäh, sämtlich aus Offenbach.
4. Wahlabteilung: H. Anders, H. Müller, sämtlich aus Stuttgart.
5. Wahlabteilung: C. Fraht aus Hannover.
6. Wahlabteilung: O. Brumme aus Dresden.
7. Wahlabteilung: A. Jasta aus München.
8. Wahlabteilung: F. Meiß aus Wieser.
9. Wahlabteilung: W. Wildhardt aus Obertshausen.
10. Wahlabteilung: J. P. Reubek aus Mühlheim.
11. Wahlabteilung: H. Benz aus Grünstadt.
12. Wahlabteilung: H. Müller aus Fehrenheim.
13. Wahlabteilung: H. Ott aus Gausen.
14. Wahlabteilung: F. Weinländer aus Nürnberg.
15. Wahlabteilung: H. Wille aus Hamburg.
16. Wahlabteilung: W. Schmidt aus Frankfurt a. M.
17. Wahlabteilung: Jean Weiß aus Bergen.
18. Wahlabteilung: C. Deer aus Freiburg i. B.
19. Wahlabteilung: G. Siegel aus Annaberg i. S.
20. Wahlabteilung: A. Herrmann aus Düsseldorf.
21. Wahlabteilung: H. Goebel aus Gagen.
22. Wahlabteilung: H. Wittke aus Halle a. S.
23. Wahlabteilung: W. Meintocht aus Neutlingen.
24. Wahlabteilung: H. Scharer aus Jülich.
25. Wahlabteilung: F. Forstreuter aus Keveloer.
26. Wahlabteilung: E. Lejche aus Göttingen.

Die Verwaltungsstellen Hildesheim, Altenburg und Braunschweig haben auf die Wahl verzichtet. Von den Verwaltungsstellen Neu-Ruppin, Weiskirchen, Jügesheim, Heusenstamm, H. Steinheim, Neu-Henburg, Beih und Ulm sind weder Stimmzettel noch Wahlprotokolle eingegangen.

Leipzig, den 28. Juli 1919.

Für den Vorstand der Kasse:
G. Zinke, P. Städter.

Die Wahlprüfungskommission:
O. Kerschmar, H. Köneke.

Anzeigen finden nur Aufnahme, wenn der Betrag eingesandt ist.

Buchbindermeister

für Berl. Großbuchbinderei zu sofort oder später gesucht.

Es kommt nur eine Persönlichkeit in Frage, die mit allen Buchbinderarbeiten von feinsten Spezialausführung bis zur Massenproduktion vollkommen vertraut ist und ähnliche Stellungen schon in großen Häusern bekleidet hat.

Offerten unter Gr. 130 an die Expedition dieses Blattes.

Lurus-Kartonnagen

geübte Tischarbeiter und Tischarbeiterinnen

finden dauernde Stellung bei

May Armbruster & Co., Bergedorf, Kampchauffee 10.

La Carragheenmoos sortiert

1919 er Ernte, sehr schöne Ware, 5 ko. No. p. No. 55.— Wk. franco Nachn. Größere Posten billiger. **Fauth & Co., Cöln-Mülheim 12.**

Buchbinderleinen

offerieren vorteilhaft

Egger & Cie., Langenthal
(Schweiz).